



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Inspection cantonale des finances

Kantonales Finanzinspektorat

Jahresbericht FI 2009 - 30. April 2010

psc-m

Jahresbericht
des kantonalen Finanzinspektorates

für das Jahr 2009

Übersetzung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 EINLEITUNG	1
2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON	2
2.1. Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative	2
2.2. Präsidium.....	2
2.3. Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit (DFIG)	3
2.4. Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration (DSSI)	6
2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS).....	8
2.6. Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER).....	13
2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU).....	18
3 INFORMATIKREVISIONEN	20
3.1. Revision der Applikation e-DICS	20
3.2. Audit der Applikation Cari.....	21
4 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN	22
4.1. Kontrolle der Steuererhebung und des Steuerinkassos durch die Gemeinden und Zusammenarbeit mit der Sektion Gemeindefinanzen	22
4.2. Überprüfung der Umsetzung der Staatsratsbeschlüsse	23
4.3. Vom Finanzinspektorat erteilte Ermächtigungen zur Prüfung von Gemeinderechnungen	23
4.4. Burgergemeinde Leukerbad.....	23
4.5. SANAG Leukerbad AG / Munizipalgemeinde Leukerbad	24
4.6. Munizipalgemeinde Grächen / Burgergemeinde Grächen	24
4.7. Munizipalgemeinde Savièse.....	25
4.8. Gemeinde Sitten – Überprüfung der Behandlung eines Landverkaufs, der sich in Abwicklung befand	26
5 ÜBRIGE MANDATE	27
5.1. Arbeitsgruppe Nationales Eissportzentrum in Champéry	27
5.2. Sportzentrum Leukerbad AG.....	27
5.3. Bürgerschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes	28
5.4. Vorsorgekasse der Diözese Sitten (SPES)	28
5.5. Arbeitsgruppe NFA II – Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.....	28
5.6. Steuerungsausschuss betreffend die in Frage gestellten Strukturen der kantonalen Steuerverwaltung.....	29
5.7. Steuerungsausschuss betreffend das Informatikprojekt der kantonalen Steuerverwaltung ..	29
5.8. Steuerungsausschuss betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen und die Fusion der zwei Vorsorgeeinrichtungen.....	29
5.9. Kommissionen des Grossen Rates	30
5.10. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen	30
5.11. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR)	30
5.12. Präsidium der europäischen Organisation "EURORAI" (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens)	30
5.13. Weiterbildung.....	30
6 ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATES IN DAS EIDGENÖSSISCHE REVISIONSREGISTER	31
7 ORGANISATION DER DIENSTSTELLE	31
8 SCHLUSSBEMERKUNGEN	32
9 BEILAGE	32

Sehr geehrter Herr
Grossratspräsident

Sehr geehrter Herr
Staatsratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete

Sehr geehrte Frau Staatsrätin
Sehr geehrte Herren Staatsräte

Gemäss Artikel 51 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) vom 24. Juni 1980 unterbreiten wir Ihnen den Jahresbericht des kantonalen Finanzinspektorates für das Jahr 2009.

1 EINLEITUNG

Der vorliegende Tätigkeitsbericht gibt Auskunft über die ausgeführten Kontrollen und Revisionen, insbesondere aufgrund des FHG.

Die ausführlichen Ergebnisse aller Kontrollen wurden gemäss FHG den kontrollierten Stellen, dem Staatsrat, den betreffenden Departementen, dem Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit sowie der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates schriftlich mitgeteilt. Zudem haben wir mindestens einmal monatlich den Mitgliedern der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission ein vollständiges Verzeichnis der hinterlegten Berichte zugestellt. Im Anhang befindet sich die vollständige Liste der im Berichtsjahr 2009 (von April zu April) verfassten Berichte.

Über die in den Gemeinden durchgeführten Kontrollen wurden Berichte, wie in Artikel 78 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) festgelegt, zuhanden des Departements und der Gemeinden erstellt. Die Berichte zweier Spezialmandate wurden ebenfalls dem Staatsrat zugestellt.

Statistisch kann die Kontrolltätigkeit aufgrund der Anzahl Berichte wie folgt zusammengefasst werden:

Revisionsbereiche	Anzahl hinterlegte Berichte
– Bericht über die Staatsbilanz	1
– Dienststellen, Ämter und Anstalten	27
– Informatik-Revision	2
– Grundbuchämter	6
– Handelsregisterämter	2
– Gerichte	15
– Betreibungs- und Konkursämter	4
– Subventionierte Betriebe und Institutionen, denen der Staat Aufgaben übertragen hat, sowie Vorsorgekassen	40
– Spezialmandate des Staatsrates, der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission und Diverse	6
Total hinterlegte Berichte	103
– davon Mandate als Mitglied einer Revisionsstelle	30
Überprüfungen bei Gemeinden aufgrund der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG)	41

Das Kapitel 5 informiert zudem über Spezialmandate in Organisationsfragen sowie über besondere Stellungnahmen und Beratungen.



2 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IM KANTON

2.1. Gerichtsbehörden, Exekutive und Legislative

Die Buchhaltungen 2008 **des Kantonsgerichts, des Jugendgerichts, der 9 Bezirksgerichte und der 4 Untersuchungsrichterämter** wurden überprüft. Die Direktiven und Zirkularschreiben des Kantonsgerichts über die Buchführung, die buchhalterische Handhabung der unbezahlten Kosten zulasten des Fiskus oder zulasten einer Partei mit Rechtsbeistand sowie die Abschlussarbeiten wurden durchwegs eingehalten. Punktuell wurden verschiedene Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Im Übrigen haben wir das Kantonsgericht aufgefordert, die Aufbewahrungsdauer der bei den Gerichtskanzleien hinterlegten, aber nicht zurückgeforderten Beträge zu definieren und gegebenenfalls deren Verjährung festzulegen.

2.2. Präsidium

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2008 der **Dienststelle für Information** sowie deren Einhaltung der im FHG festgelegten Grundsätze bestätigen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2008 der **Stiftung Château Mercier** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Wir verlangten, die Umsatzaufteilung auf die verschiedenen Bereiche genauer vorzunehmen, damit die ausgewiesenen Bruttomargen aussagekräftig sind und als Grundlage für eine zuverlässige Analyse dienen können.

Zwischen 2005 und 2008 hat der Staat Wallis jährlich Fahrzeuge für Fr. 3.2 Mio. bis Fr. 3.8 Mio. gekauft. Daher entschieden wir uns, einen Ist-Zustand über die **Verwaltung des Fahrzeugparks des Staats Wallis** zu erstellen. Unsere Analyse zeigte auf, dass die Verwaltung der mehr als 900 per Ende 2007 auf den Namen des Staats Wallis immatrikulierten Fahrzeuge (davon 626 versichert) dezentral erfolgt und eine einheitliche Strategie in Bezug auf die Beschaffung, den Unterhalt und die Erneuerung des Fahrzeugparks fehlt. Dies kann auch zu Unsicherheiten in Bezug auf die vollständige Erfassung der finanziellen Daten in der integrierten Mehrjahresplanung führen. Die Dienststellen verfügen über einen Handlungsspielraum im Rahmen des Voranschlags, der finanziellen Kompetenzen und der Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Anzahl Fahrzeuge steigt stetig an (2005: 592 versicherte Fahrzeuge, 2007: 626 und 2008: 656). Die Folgekosten steigen entsprechend an. Die Alterung des Fahrzeugparks wird diese Entwicklung noch verstärken.

Wir haben daher empfohlen, vor dem Entscheid allfälliger Budgetmassnahmen eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen, um die Effizienz und Effektivität der eingesetzten Mittel zu verbessern. Wir haben den Staatsrat angehalten, in den Dienststellen eine Analyse betreffend die durchschnittliche Verwendung (in Kilometern), den Haupteinsatzbereich jedes einzelnen Fahrzeugs, einen rationelleren Fahrzeugeinsatz und möglichen Einsparungen durchzuführen. Wir schlugen vor, eine Arbeitsgruppe aufgrund der dokumentierten Analyse zu beauftragen, Überlegungen anzustellen, wie den Bedürfnissen der Dienststellen am Besten entsprochen werden kann bei gleichzeitiger Sicherstellung eines optimalen Einsatzes des Fahrzeugparks. Weiter haben wir dem Staatsrat vorgeschlagen, sich bis zum Vorliegen der Ergebnisse der finanziellen Kompetenzen vorzubehalten, und zwar mindestens für die Beschaffung neuer Fahrzeuge, sofern es sich nicht um den Ersatz bestehender handelt. Sofern unserer Aufforderung nicht Folge geleistet werden sollte, wäre es unserer Ansicht nach angebracht, dass mindestens Empfehlungen oder Richtlinien betreffend die Beschaffung, den Unterhalt und den Ersatz von Fahrzeugen erstellt werden.

2.3. Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit (DFIG)

Bei der Überprüfung der **Staatsbilanz 2009** stellten wir fest, dass alle Bilanzpositionen per 31.12.2009 durch aussagekräftige Belege nachgewiesen sind und die von der **kantonalen Finanzverwaltung (KFV)** festgelegten Abläufe für den Rechnungsabschluss es ermöglichten, ein klares Bild der Bilanz zu erstellen. Die vorgenommenen Analysen und Stichproben bilden eine ausreichende Grundlage, um die Richtigkeit der veröffentlichten Staatsbilanz bestätigen zu können.

Wir haben den Staatsrat eingeladen, Überlegungen anzustellen im Hinblick auf die Einführung des neuen harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) und die Multiplikation der Anzahl verschiedener Fonds (Vorfinanzierungsfonds für Investitionen, LSVA, Finanzierungen des Bundes, Spezialfinanzierungen usw.). Unserer Ansicht nach besteht mit dieser Entwicklung die Gefahr, dass die Leserlichkeit und die Verständlichkeit der Rechnung für die Empfänger erschwert werden.

Die Staatsrechnung 2009 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3.7 Mio. ab. Dies nach Berücksichtigung der ausserordentlichen Aufwendungen von netto Fr. 139.7 Mio. (zusätzliche Abschreibungen, Zuweisungen an Vorfinanzierungsfonds für Investitionen). Das operative Ergebnis 2009 beträgt Fr. 143.4 Mio. und ist zweimal höher als budgetiert.

In Bezug auf die Walliser Kantonalbank (WKB) geht aus dem spezifischen Bericht des Bankenrevisors vom 25.03.2010 (PriceWaterhouseCoopers AG), welcher gemäss Art. 22bis des Kantonalbankengesetzes erstellt wurde, hervor, dass per 31.12.2009 *„aufgrund der durchgeführten Überprüfung der Finanzsituation der WKB keine Notwendigkeit besteht, zu diesem Zeitpunkt die Staatsgarantie zu beanspruchen.“*

Im Zusammenhang mit den Eventualverpflichtungen des Staates per 31.12.2009 gegenüber den drei Vorsorgekassen, bei denen die Magistraten, das Staatspersonal, das Lehrpersonal und Mitarbeitende anderer angeschlossener Institutionen versichert sind, halten wir fest, dass im Berichtsjahr der Deckungsfehlbetrag der Kassen um Fr. 53 Mio. abgenommen hat und per 31.12.2009 Fr. 1'293 Mio. beträgt. Unter Berücksichtigung der vom Grossen Rat im September 2009 beschlossenen Rekapitalisierung im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen steigt der Deckungsgrad per 01.01.2010 der aus der Fusion von der VPSW und der RVKL hervorgegangenen neuen Kasse, der PKWAL, auf rund 70%.

Neben diesen Präzisierungen zu den bedeutendsten Eventualverpflichtungen des Kantons haben wir auch mehrere Aspekte hervorgehoben, die auf Besonderheiten der jeweiligen Dienststellen zurückzuführen sind. Als Einzelfall kann die berechtigte Änderung der Berechnungsmethode durch die kantonale Steuerverwaltung für die Schätzung des Saldos der Kantonssteuern 2009 der natürlichen Personen aufgeführt werden. Diese Änderung führte zu einer bedeutenden Erhöhung des Steuerertrages (wäre diese Methode im 2008 angewandt worden, wären Mehreinnahmen von Fr. 28 Mio. zu verbuchen gewesen).

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist eine der bedeutendsten institutionellen Reformen der modernen Schweiz. Aufgrund der Bedeutung des Projekts für den Kanton, insbesondere betreffend die finanziellen Ressourcen, haben wir vorgängig eine Grobanalyse durchgeführt und der Regierung verschiedene in Betracht zu ziehende Überlegungen unterbreitet. Der Staatsrat hat unser Vorgehen begrüsst und bestätigte seinen Willen, dass dieser Bereich zu kontrollieren ist. Am 22.10.2008 lud er uns ein, die notwendigen Audits im Bereich des **interkantonalen Finanzausgleichs** vorzunehmen. Im Berichtsjahr überwachten wir die von der **kantonalen Steuerverwaltung (KSV)** durchgeführten Kontrollen in Bezug auf die Erhebung und die Lieferung der Steuerdaten 2006 an den Bund. Seit dem Inkrafttreten der NFA im Jahr 2008 erhält der Kanton vom Bund jährlich rund Fr. 450 Mio. als Finanzausgleich. Davon entfallen rund Fr. 400 Mio. auf den Ressourcenausgleich. Die vom Kanton dem Bund gelieferten Steuerdaten, wie übrigens auch jene der anderen Kantone, sind massgebend für die Berechnung des Ressourcenausgleichs. Es ist zu erwähnen, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle jährlich einen Bericht über die Erhebung und Verarbeitung der geforderten Daten für die Berechnung des Ressourcen- und des Lastenindex erstellt.

Angesichts der signifikanten Auswirkungen, welche eine unvollständige oder fehlerhafte Datenlieferung zur Folge haben kann, begleiteten wir das Verfahren betreffend die Erhebung der Steuerdaten 2006, welche dem Bund zwischen Dezember und Februar geliefert wurden und zur Berechnung des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2010 bis 2012 berücksichtigt werden. Von der KSV verlangten wir die Erstellung von Kontrolllisten nach Steuerart, um die Datenqualität und die Einhaltung der Weisungen des Bundes sicherzustellen. Wir überwachten die Ausführung dieser Kontrollen und führten in unserem Bericht aufgrund der ersten Erfahrungen zahlreiche Empfehlungen zuhanden der Steuerverwaltung auf. Ende August 2009 wurde eine Arbeitssitzung mit der KSV durchgeführt, um die Verfahrensabläufe für die Erhebung der Steuerdaten nachzuführen und die Lieferung der Daten 2007 ab Dezember 2009 vorzubereiten. Die KSV hat einen Verantwortlichen für die NFA bestimmt und einen Zeitplan erstellt für die zu treffenden Massnahmen in Bezug auf die festgestellten Mängel und die gemachten Empfehlungen. Dabei wurden jeweils der verantwortliche Mitarbeiter und die Frist für die Umsetzung aufgeführt.

In unserem Bericht über die **Vorsorgekasse für das Personal des Staates Wallis (VPSW)** konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2008 bestätigen. Die Bestimmungen der Stiftungsurkunde und der Statuten sowie die Anlage- und Verwaltungsreglemente wurden eingehalten. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir dem Vorstand der VPSW empfehlen, die vorgelegte Rechnung zu genehmigen.

Die technische Unterdeckung, die vom Staat Wallis garantiert wird, beträgt per 31.12.2008 Fr. 778.1 Mio. und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 326.6 Mio. zugenommen. Der Deckungsgrad der Verpflichtungen der Kasse durch ihr Vermögen hat sich um 16 Punkte verschlechtert und ist per 31.12.2008 von 75.4% auf 59.4% gesunken.

Die im Jahr 2008 erzielte Performance von -17.93% ist leicht tiefer ausgefallen als jene gemäss der strategisch festgelegten Ressourcenallokation der Kasse (-17.88%). Die von der VPSW im Jahr 2008 erzielte Performance weicht bedeutend von der vom Gesetzgeber berücksichtigten Performance von 5% ab, welche für das Erreichen eines Deckungsgrades von 80% bis zum 31.12.2009 erforderlich ist.

Bei der Kontrolle von individuellen Dossiers wurde festgestellt, dass die Kasse für rund 270 Versicherte dem Versicherungsexperten einen zu tiefen versicherten Lohn per 31.12.2008 gemeldet hatte. Es handelte sich dabei um Versicherte, deren Leistungsprämie aufgrund des beim Kanton neu eingeführten Lohnsystems auf den 01.01.2008 gesenkt wurde, die aber eine Besitzstandswahrung auf die versicherte Leistungsprämie hatten. Demnach wurde der Betrag der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber den aktiven Versicherten, welcher vom Experten auf Fr. 1.015 Milliarden berechnet wurden, etwas zu tief berechnet. Wir sind nicht in der Lage, die finanziellen Auswirkungen dieses Fehlers zu beziffern. Er kann jedoch auf eine Bandbreite von 0.1% bis 2.5% der versicherten Löhne geschätzt werden.

Es ist festzuhalten, dass der Kanton seit dem 01.01.2008 bei der Berechnung der Beiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge) der Besitzstandswahrung auf die versicherte Leistungsprämie per Ende 1999 nicht mehr Rechnung trägt. Dies hat zur Folge, dass die vom Kanton überwiesenen Beiträge für diese Fälle gegenüber den tatsächlich versicherten Leistungen zu tief sind.

In unserem Bericht über die **Ruhegehalts- und Vorsorgekasse des Lehrpersonals des Kantons Wallis (RVKL)** konnten wir die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Jahresrechnung 2008 bestätigen. Die Bestimmungen des Gesetzes und der Statuten sowie die Anlage- und Verwaltungsreglemente wurden eingehalten. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir dem Vorstand der Kasse die Genehmigung der vorgelegten Rechnung empfehlen. Die vom Staat Wallis garantierte technische Unterdeckung belief sich am 31.12.2008 auf Fr. 510.4 Mio. und nahm gegenüber dem Vorjahr um Fr. 183 Mio. zu. Dadurch ist die Deckung der Verpflichtungen der Kasse durch ihr Vermögen um 13.7 Punkte von 72% auf 58.3% per 31.12.2008 gesunken. Die im Jahr 2008 erzielte Performance von -14.14% ist höher als jene gemäss der strategisch festgelegten Ressourcenallokation der Kasse (-17.39%). Dennoch liegt die im Jahr 2008 erzielte Performance bedeutend unter der vom Gesetzgeber berücksichtigten Performance von 5%, welche für das Erreichen eines Deckungsgrades von 80% bis zum 31.12.2009 erforderlich ist. Wie bereits 2007 ist bei der Kasse eine Dekapitalisierung festzustellen. Die ausbezahlten Leistungen (Fr. 65.3 Mio.) übersteigen die Einnahmen (Fr. 61.9 Mio.).

Bei der Revision der Jahresrechnung 2008 der dem DFIG angegliederten **Ruhegehaltsordnung der Magistraten**, deren Verwaltung an die VPSW delegiert ist, haben wir die versicherungstechnischen Verpflichtungen per 31.12.2008 von Fr. 58 Mio. hervorgehoben, was einer Zunahme von Fr. 0.8 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Ruhegehaltsordnung der Magistraten verfügt über kein Vermögen und der Deckungsgrad ist demzufolge 0%. Die nötigen Beträge für die Bezahlung der Renten werden im Voranschlag budgetiert und der Aufwand wird zulasten der Staatsrechnung verbucht.

Die Kontrolle der Prämienverbilligungen der Krankenversicherung für das Jahr 2008 bei **der Dienststelle für das Gesundheitswesen (DGW)** ergab, dass die bereitgestellten Mittel von Fr. 157 Mio., davon Fr. 69 Mio. vom Bund und Fr. 88 Mio. vom Kanton Wallis, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet wurden. Die kantonale Ausgleichskasse, welche die Prämienverbilligung verwaltet, hat das ihr übertragene Mandat korrekt ausgeführt. Die DGW hat bei 20 Versicherern kontrolliert, ob die Subventionen den entsprechenden Versicherten in Abzug gebracht wurden, beziehungsweise ob diese zurückerstattet wurden.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2008 **der Beratungs- und Präventionsstelle der Walliser Liga gegen Suchtgefahren und des Präventionsfonds** stellten wir eine Überbewertung von rund Fr. 300'000.00 in der Bilanz fest, die auf zwei Fehler in der Rechnung des Präventionsfonds zurückzuführen war. Da die Fehler keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung hatten (sowohl die Aktiven als auch die Passiven waren betroffen), hatten sie auch keine Auswirkung auf die von der DGW gewährte Subvention von Fr. 2.5 Mio.

Im Bericht über die Kontrolle der Rechnung 2007 der **Walliser Liga gegen Lungenkrankheiten und für Prävention (WLLP)** konnten wir hervorheben, dass die Subventionsverwendung entsprechend den Zielsetzungen der Liga erfolgte. Da jedoch die Budgets wiederholt zu hoch veranschlagt waren, haben wir die Dienststelle aufgefordert, die unterbreiteten Voranschläge kritischer zu überprüfen.



2.4. Departement für Sicherheit, Sozialwesen und Integration (DSSI)

Im Jahr 2008 haben wir ein Audit über die finanzielle Geschäftsführung der **Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS)** durchgeführt und die Ergebnisse zusammengefasst in unserem letzten Jahresbericht festgehalten. Als Ergänzung zu dieser Prüfung, und wie im letzten Jahr angekündigt, haben wir ein Audit der **Applikation Cari** durchgeführt, welches in Kapitel 3 dieses Berichts behandelt wird.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2007 und 2008 der **Walliser Strafanstalten** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Wir verlangten, dass beim Abschluss der Rechnung von Pramont die zusätzlichen Einnahmen im Bereich der Jugendlichen geschätzt und transitorisch erfasst werden. Für das Jahr 2007 betragen die nicht abgegrenzten zusätzlichen Einnahmen rund Fr. 410'000.00.

Wir konnten die Richtigkeit der Rechnung 2008 des **kantonales Amtes für Zivilschutz** bestätigen, welche in jener der **Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär (DZSM)** integriert ist. Der Wartungsvertrag mit OM Computer SA läuft Ende 2009 aus und Diskussionen über dessen Ablösung oder Verlängerung sind im Gange. Daher haben wir die DZSM aufgefordert, diese Angelegenheit mit der kantonalen Dienststelle für Informatik zu behandeln, und zwar in Bezug auf andere Lösungsmöglichkeiten sowie in Bezug auf die Kosten (jährlich rund Fr. 58'000.00) für die Wartung und Unterbringung.

Bedingt durch die Verstaatlichung der **Betreibungs- und Konkursämter (BKA)** per 01.01.2009 erfolgten die Amtsübergaben anfangs 2009 gleichzeitig mit der Kontrolle der Jahresrechnungen 2008. Ein Übergabeprotokoll wurde mit jedem Amtsvorsteher unterzeichnet. Im vergangenen Jahresbericht haben wir ausgeführt, dass alle Übernahmen vorgenommen werden konnten mit Ausnahme jener des **Betreibungs- und Konkursamtes des Bezirkes Brig**, dessen Vorsteher die Jahresrechnung 2008 nicht gemäss der in der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs festgelegten Frist bei unserer Dienststelle hinterlegt hatte.

Die Kontrolle der Rechnung 2008 ergab, dass der Amtsvorsteher beim Abschluss der Jahresrechnung im April 2009 mit dem Buchungstext "Abgangs-Entschädigung" Fr. 82'000.00 seinem Kontokorrent gutschrieb und zwar ohne Nachweis, ohne Buchungsbeleg und ohne dass er hierfür eine plausible Erklärung abgeben konnte. Durch diese Buchung glich der ehemalige Vorsteher seine den Maximallohn 2008 übersteigenden Bezüge sowie die nicht erlaubten Bezüge im 2009 aus. In diesem Zusammenhang lagen seine Bezüge 2008 um Fr. 38'600.00 über seinem Maximallohn von Fr. 168'715.30. Weiter hob er im Jahr 2009 zu Unrecht mittels zwei Bezügen insgesamt Fr. 40'000.00 von einem Bankkonto des Amtes für private Zwecke ab, und dies obwohl auf den 01.01.2009 sein Statut als Vorsteher eines in Regie geführten Amtes in jenes eines Staatsangestellten wechselte. Durch diese Statutänderung wurde ihm der Lohn monatlich durch die Sektion der kantonalen Finanzverwaltung überwiesen, wie dies auch für die übrigen Staatsangestellten der Fall ist. Der Vorsteher durfte somit keine Bezüge mehr für sich selber von den Konten des Amtes vornehmen.

Der Vorsteher verbuchte die ungerechtfertigten Bezüge 2009 von Fr. 40'000.00 in der Rechnung 2008, als wären sie bereits 2008 getätigt worden. Dies ist nicht akzeptierbar und verfälscht das Bilanzbild des Amtes per 31.12.2008 sowohl in Bezug auf den Saldo des Bankkontos als auch jenen des Kontokorrents des Amtsvorstehers. Die vorgenommenen Buchungen des ehemaligen Vorstehers führten zu einer fehlerhaft eingereichten Jahresrechnung 2008, die nicht die effektiven Bezüge des Vorstehers wiedergab. Im Übrigen betrafen einige Finanzbewegungen weder als Aufwand noch als Ertrag das Jahr 2008 und noch weniger handelte es sich um Vorgänge, die vor Ablauf des Geschäftsjahres getätigt wurden.

Die nicht erlaubten Bankbezüge des ehemaligen Vorstehers zu privaten Zwecken führten dazu, dass der dem Kanton zu überweisende Restsaldo vom Ergebnis 2008 von rund Fr. 57'000.00 nicht mehr verfügbar war.

Wir erinnern daran, dass der Vorsteher bei der Kontrolle der Rechnungen 2005 und 2006 aufmerksam gemacht worden ist, dass Bezüge über die ihm zustehende Entlohnung als Vorsteher eines in Regie geführten Amtes und die Verbuchung dieser Bezüge in der Art und Weise, dass seine effektive Situation verschleiert wird, nicht tolerierbar und nicht akzeptierbar sind. Damals hat der Vorsteher auf unsere Intervention hin umgehend die ungerechtfertigten Bezüge zurück bezahlt. Obwohl er also vorgewarnt war, hat er diese unzulässige Praxis wiederholt.

Zudem wurde bei der Kontrolle von Dossiers festgestellt, dass zwischen 2007 und 2009 24 Betreibungen für Fr. 79'000.00 gegen den ehemaligen Vorsteher eingeleitet worden sind. Angesprochen auf diesen Sachverhalt anerkannte er, persönlich in den eigenen Betreibungsdossiers und jenen seines Sohnes interveniert zu haben. Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs ist es dem Vorsteher untersagt, Amtshandlungen in eigener Sache oder in Sachen mit Verwandten in gerader Linie vorzunehmen.

Aufgrund der gemachten Feststellungen und in Anwendung von Artikel 50 Absatz 6 FHG, der besagt, dass bei Feststellung möglicherweise strafbarer Handlungen, die von Amtes verfolgt werden, unsere Dienststelle umgehend den zuständigen Richter, den Staatsrat und die Präsidenten der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission zu informieren hat, haben wir unseren Bericht beim kantonalen Untersuchungsrichter hinterlegt, damit er über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Bei der Kontrolle der Rechnungen 2008 der bereits verstaatlichten **Betreibungs- und Konkursämter von Sitten und Siders** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen.

Entsprechend der Ausführungsverordnung zur Gesetzgebung über Schuldbetreibung und Konkurs vom 27.08.2008 haben wir bei der Übergabe des **Betreibungs- und Konkursamtes Visp** vom ehemaligen an den neuen Vorsteher mitgearbeitet. Die Übergabe erfolgte am 08.01.2010 in Anwesenheit des Delegierten für das Betreibungs- und Konkurswesen.

Bei der Kontrolle der Jahresrechnungen 2008 der **Handelsregisterämter in Sitten und Brig** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Jene des Handelsregisteramtes in St. Maurice (Kreis Unterwallis) wurde bereits in unserem letzten Jahresbericht behandelt, da der neue Vorsteher das Amt auf den 01.01.2009 übernahm.

Mit dem Inkrafttreten des Dekrets über die Änderung von Erlassen im Rahmen der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde auch das Gesetz über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung geändert. Die Änderungen betreffen den Geltungsbereich (Artikel 2) und die Grundsätze der Kostenaufteilung (Artikel 3). Wir kontrollierten bei der **Dienststelle für Sozialwesen (DSW)** die Fakturierung für das Jahr 2008 an die Gemeinden aufgrund des **Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung**.

Die DSW informierte uns, dass bei der Festlegung der Kosten zu Lasten der Gemeinden ein Betrag von Fr. 1.4 Mio. betreffend die AHV und die IV doppelt berücksichtigt worden ist. Wir schlossen uns dem Vorschlag der DSW an, diesen Fehler bei der definitiven Fakturierung für das Jahr 2009 zu korrigieren. Im Rahmen unserer Kontrolle stellten wir keine weiteren Fehler fest. Allerdings konnte trotz Recherchen der kantonalen Finanzverwaltung eine Differenz von Fr. 13'000.00 zwischen der Rechnung und der neuen SAP-Applikation für die Verwaltung der Dossiers des Amtes für Eintreibung und Vorschüsse von Unterhaltsbeiträgen (Alimente) nicht geklärt werden. Es ist unerlässlich, dass in Zukunft festgestellte Differenzen nachgewiesen werden können, insbesondere da diese Daten aus einer neuen Informatikapplikation hervorgehen und die Zuverlässigkeit dieser Daten gegeben sein muss.

2.5. Departement für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)

Im Rahmen des Jugendgesetzes vom 11.05.2000 und dessen Ausführungsverordnung vom 09.05.2001 hat der Staatsrat, durch den Vorsteher des DEKS, mit den entsprechenden Institutionen Vereinbarungen abgeschlossen. Ab 2010 (ab 2009 für eine Institution) hat das DEKS entschieden, die Finanzierung mittels Leistungsvereinbarungen zu regeln, was die Unterzeichnung neuer Verträge zur Folge hatte. Aufgrund dieser Situation fanden wir es als angebracht, die Entwicklung der massgebenden Elemente für die Subventionierung seit 2005 durch die **Dienststelle für die Jugend pro sozialpädagogische Institution** aufzuzeigen, d.h. die anerkannten Kosten, den Belegungsgrad und den Anteil der Walliser Kinder. Unsere Analyse zeigte auf, dass die budgetierten anerkannten Kosten 2009 gegenüber der Rechnung 2008 je nach Institution zwischen 5.2% und 14.9% angestiegen sind. Der Belegungsgrad wirkt sich signifikant auf die Kosten pro Tag aus, während der Anstieg der jährlich anerkannten Kosten relativ moderat ausfällt. Angesichts dieser Feststellung scheint uns die Subventionsbestimmung aufgrund von Tagespauschalen nicht in Übereinstimmung mit den gültigen rigorosen Budgetierungsverfahren beim Kanton, wie sie im Rahmen der strukturellen Massnahmen durch das Parlament beschlossen worden sind. Wohl können die Kosten pro Tag für interne Analysen oder jährliche Vergleiche zwischen den Institutionen herangezogen werden, dennoch scheint uns die Defizitübernahme aufgrund eines genehmigten Budgets sinnvoller. Die Analyse der von den Institutionen eingereichten Voranschläge darf sich jedoch nicht nur auf den Vergleich mit dem Vorjahresbudget beschränken. Die letzten verfügbaren Jahresrechnungen sind bei der Budgetanalyse zu berücksichtigen.

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir die Richtigkeit der Jahresrechnung 2008 der **Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS)** bestätigen. Wir wiederholten unsere Empfehlung, das Budgetierungsverfahren zu verbessern. Damit soll verhindert werden, wie dies im Schnitt der letzten vier Jahre (2005 – 2008) der Fall war, dass beispielsweise die Budgetpositionen "Honorare" um 45% und "Sachaufwand" um 25% zu hoch veranschlagt wurden. Die Gelegenheit wurde genutzt, um auf Probleme aufmerksam zu machen, die sich aus der Verbuchung von Geschäftsvorfällen durch die Dienststelle für tertiäre Bildung ergeben, welche ohne Rücksprache mit der Direktion der PH-VS erfolgen. Verbesserungen verlangten wir in Bezug auf die Kontrolle der Honorare an die Praktikanten (practiciens-formateurs) sowie in Bezug auf die Reglementierung und Verbuchung der Vorschüsse der Studierenden. Die PH-VS muss auf eine systematische und ständige Aufteilung der Kosten auf die verschiedenen Projekte achten, damit die vollständige Kostenerfassung sichergestellt ist.

Unsere Kontrolle der **Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS)** führte Unregelmässigkeiten bei der Führung des Projektes **Passepartout** zu Tage. Dies veranlasste uns, einen separaten Bericht für dieses Projekt zu verfassen. Das Passepartout-Teilprojekt Aus- und Weiterbildung (nachfolgend: Projekt), in welchem sechs der neun Kantone der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK, nachfolgend: Konferenz) die PH-VS beauftragten, wurde durch den Direktionsadjunkten der PH-VS geleitet. Im Rahmen dieser Projektaufgabe wurde er teilweise von seiner Verantwortung und seinen Tätigkeiten als Direktionsadjunkt bei der PH-VS entlastet und mit einem zusätzlichen Pauschalbetrag von Fr. 1'400.00 pro Monat ab Mai 2007 und Fr. 2'800.00 pro Monat ab September 2008 entschädigt. Dieser Betrag wurde durch den Staatsrat festgelegt. Da die zusätzlichen Gelder eigentlich zur Deckung der Kosten der Vertretung des Direktionsadjunkten bei der PH-VS dienen sollten, haben wir die Objektivität und die Angemessenheit dieser nun dem Projektleiter gewährten zusätzlichen finanziellen Entschädigung bezweifelt.

Der Projektleiter hatte die finanzielle Führung des Projektes nicht im Griff. Er war nicht in der Lage, innerhalb der entsprechenden Perioden die Leistungen der PH-VS gegenüber der Konferenz zu fakturieren und klare, transparente Abrechnungen zu erstellen, aufgrund derer der angewandte Ablauf verstanden und validiert werden kann. So wurden beispielsweise in den Jahren 2007 und 2008 Leistungen von Fr. 116'000.00 der Konferenz nicht fakturiert, wodurch diese Kosten in ungerechtfertigter Weise zu Lasten der Staatsrechnung verblieben.

In diesem Zusammenhang konnte der vom Projektleiter aufgezeichnete Mechanismus festgestellt werden, indem er dem Direktor der PH-VS im Januar 2008 fünf und im September 2008 zwei Verträge für Leistungen vorlegte, die von der Praxis seiner Frau bereits realisiert gewesen sein sollen. Der Direktor der PH-VS unterschrieb so Mandate für insgesamt Fr. 249'795.00, obwohl er hierfür nicht über die finanziellen Kompetenzen verfügte, die auf Fr. 10'000.00 limitiert sind.

Es zeigte sich auch, dass sich die Leistungen, welche seine Frau erbracht haben soll, auf Arbeiten von Mai 2007 bis Januar 2008 bezogen und somit vor der Vertragsunterzeichnung erbracht sein sollen. Das gleiche trifft auch für die Leistungen im Zusammenhang mit den Verträgen zu, die im September 2008 zur Unterschrift vorgelegt wurden. Andererseits wurden die erwähnten Leistungen schon im Mai 2008 von der PH-VS an die Konferenz fakturiert, d.h. bevor die Rechnungen der Praxis für angeblich erbrachte Leistungen seiner Frau zugestellt wurden.

Erst am 30.06.2008, nachdem die Konferenz die Rechnungen bezahlt hatte, schrieb der Projektleiter an den Direktor der PH-VS und teilte mit, dass ihm für das Jahr 2008 keine andere Lösung blieb, als die Arbeiten über die Praxis seiner Frau zu erledigen. Mit diesem Brief begründete er die fünf Rechnungen der Praxis seiner Frau, die am gleichen Datum (30.06.2008) erstellt wurden. Da der Direktor jedoch die Verträge bereits im Januar 2008 unterschrieben hatte, ist es wenig verständlich, warum der Projektleiter nun über diese Präzisierung informieren muss (welche des Weiteren nicht mit dem Zeitraum der Arbeitsrealisierung von Mai 2007 bis Januar 2008 übereinstimmt). Auch wenig nachvollziehbar ist, warum die Rechnungsstellung der Praxis seiner Frau erst mehrere Monate später erfolgt, nachdem die Leistungen für die PH-VS erbracht sein sollen.

Zu vermerken ist weiter, dass die Kantonale Ausgleichskasse im Juli 2008 der Ehefrau des Projektleiters eine Bestätigung als hauptberuflich Selbständigerwerbende (Psychotherapeutin) lieferte. Diese Bestätigung ist nur für ihre Tätigkeit als Psychotherapeutin gültig und kann nicht für andere Aktivitäten wie Sekretariatsarbeiten oder wissenschaftliche Unterstützung verwendet werden.

Verschiedene Handlungen erfolgten ohne Kenntnis des DEKS-Vorstehers und teilweise der direkten Vorgesetzten. Das bestätigt sich auch bei dem Mandatsblatt (Fiche de mandat), das der Projektleiter im November 2008 erstellte und dem DEKS-Vorsteher zur Unterschrift vorlegte; in diesem Mandatsblatt wird festgehalten, dass Mandate an Dritte spezifisch definiert und mit einer eigenen Vereinbarung vertraglich und projektbezogen geregelt werden. Es sei daran erinnert, dass alle Mandate die Praxis seiner Frau betrafen und mehrere Rechnungen zu diesem Zeitpunkt bereits gestellt und auch bezahlt worden waren. Auch andere Elemente bestätigten den eingesetzten Mechanismus, mit Hilfe dessen der Projektleiter selber oder seine Frau eine zusätzliche Entschädigung zu den erwähnten Arbeiten erhalten konnten.

Der Projektleiter war nicht in der Lage, die Arbeitsausführung durch die Praxis seiner Frau zu belegen. Diesen Sachverhalt bestätigte er auch schriftlich. Auf den Dokumenten im Zusammenhang mit den erwähnten Leistungen sind keine Hinweise und keine Angaben über die Person ersichtlich, welche die Leistungen erbracht haben soll. Obwohl der Projektleiter berechtigt ist, Zahlungsaufträge für das Passepartout-Projekt kollektiv zu zweien zu unterschreiben, erachteten wir es als nicht kompatibel und inakzeptabel, dass der Projektleiter selber die Rechnungen visiert, welche sich auf Leistungen seiner Frau beziehen sollen. Eine solche Bestätigung kann nicht als glaubwürdig erachtet werden. Die Verantwortlichen der Konferenz haben uns gegenüber ausgeführt, dass dieses Projekt korrekt behandelt wurde. Sie konnten aber nicht präzisieren, ob die Frau des Projektleiters beim Projekt mitgearbeitet hat; dies sei in der Verantwortung der PH-VS.

Wir haben auch festgestellt, dass der Projektleiter im Februar 2008 von der Konferenz eine Honorarzahlung von Fr. 14'040.00 erhielt mit dem Hinweis für Arbeitsleistungen zugunsten des Projekts "während der Ferienzeit und an Wochenenden" im März und April 2007, und dies obwohl er während dieser Zeit ein 100%-Gehalt als Direktionsadjunkt der PH-VS erhielt. Von dieser Honorarzahlung hatten die Vorgesetzten des Projektleiters keine Kenntnis. Es sei daran erinnert, dass das vom Staatsrat gewährte Gehalt des Projektleiters, der von seiner Verantwortung als Direktionsadjunkt der PH-VS entlastet wurde, bereits einem Jahreslohn von Fr. 196'700.00 im 2008 und Fr. 202'800.00 im 2009 entspricht und einiges über dem Gehalt des Dienstchefs für tertiäre Bildung und des Direktors der PH-VS liegt.

Aufgrund unserer Feststellungen haben wir den Staatsrat eingeladen, erneut und in Kenntnis der vollständigen Sachlage über die Begründung der zusätzlichen monatlichen Lohnentschädigung von Fr. 2'800.00 zu entscheiden. Weiter haben wir den Staatsrat eingeladen, über eine Rückzahlung der an die Praxis der Ehefrau bezahlten Honorare zu befinden und sich über die Anwendung des Gesetzes betreffend das Dienstverhältnis der Beamten und Angestellten des Staates Wallis hinsichtlich der Folgen der Dienstpflichtverletzung / disziplinarische Verantwortlichkeit festzulegen. Auch sollen von der Dienststelle für tertiäre Bildung und der PH-VS Erklärungen einverlangt werden, wie die weitere Begleitung des Passepartout-Teilprojektes Aus- und Weiterbildung erfolgen soll.

Die gesamthaft festgestellten Unregelmässigkeiten waren schwerwiegend. Die Beträge, welche der Projektleiter damit einnehmen konnte (direkt oder über seine Ehefrau), sowie auch die von ihm selber bestätigte Unmöglichkeit, die tatsächlichen und auch fakturierten Arbeiten seiner Frau zu belegen, rechtfertigten es, unseren Bericht in Anwendung an Art. 50 Abs. 6 FHG dem kantonalen Untersuchungsrichter abzugeben.

Die administrative Behandlung des Dossiers wird durch den Vorsteher des DEKS sichergestellt. Wir haben hierzu Unterstützung geleistet und insbesondere an einem Treffen in Bern mit dem Präsidenten des Gesamtprojektausschusses und dem Direktor des Gesamtprojektes teilgenommen. In der Zwischenzeit hat der Staatsrat die Demission des Teilprojektleiters von seiner Funktion sowie als Lehrbeauftragter an der PH-VS per 31.03.2010 angenommen.

Aufgrund der Kontrolle der **Hochschule Wallis (HEVs)** (entspricht der Bezeichnung HES-SO Wallis ohne den Bereich Gesundheit und Soziale Arbeit) konnte die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung 2008 bestätigt werden. Angesichts der Verluste 2008 und 2007 bei den Mandaten betreffend die Unterstützung zur Begleitung von Projekten von Fr. 0.46 Mio. und Fr. 1.06 Mio. haben wir die Direktion der HEVs erneut aufgefordert, die Lohnentwicklung der Institute strikter zu überwachen und darauf zu achten, dass diese mit der Umsatzentwicklung einhergeht.

Die Kostenaufteilung auf die verschiedenen Produkte gemäss e-DICS erfolgt erst nach Abschluss aufgrund der Anzahl Stunden des Vorjahres der Professoren, d.h. im Jahr 2008 aufgrund der Stunden 2007. Im Zusammenhang mit der Publikation der Produkte gemäss e-DICS stellten wir fest, dass von einem Produkt rund Fr. 700'000.00 auf zwei andere übertragen wurden. Gemäss den erhaltenen Informationen erfolgte die Änderung der Aufwanzuweisung einzig in der Absicht, in Übereinstimmung mit dem Voranschlag bei den zwei Produkten ein Nettoergebnis von Null auszuweisen. Mit diesem Vorgehen werden bedeutende Beträge auf Produkte aufgeteilt, nur um das erwartete Ergebnis zu erzielen. Im Übrigen werden die Kosten der Zentralverwaltung nur auf die Produkte "Grundausbildung FH/HF" aufgeteilt, was nicht ganz der Wirklichkeit entspricht. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese Problematik zurzeit intern und auf Stufe der HES-SO analysiert wird. Diese Feststellungen zeigen Schwachstellen in der Präsentation der Rechnung in Form von Leistungsmandaten (e-DICS) auf.

Obwohl die HEVs über eine den Direktiven des Bundes entsprechende Kostenrechnung verfügt, werden deren Ergebnisse weder publiziert noch als Leistungsindikatoren übernommen. Die HEVs muss gleichzeitig den Vorgaben des Bundes und jenen des Kantons gerecht werden. Seit mehreren Jahren bemängeln wir, dass den Rechnungsempfängern bedeutende Informationen, welche dem Bund geliefert werden müssen, vorenthalten werden.

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) wurde auch die **Kostenrechnung 2008 der HEVs** überprüft. Aufgrund unserer Beurteilung entspricht diese den Weisungen des BBT. In den von der HEVs abgedeckten Bereichen ist eine markante Zunahme der Kosten pro Student in den Bereichen Systemtechnik und Life Technologies am Standort Sitten festzustellen. Dies ist auf die Abnahme der Anzahl Studierenden gegenüber 2007 zurückzuführen. Im Gegenzug sind beim Standort Siders für die Bachelor Ausbildung in Tourismus die durchschnittlichen Kosten gegenüber 2007 gesunken. Der Grund hierfür ist der Beginn des 2. Ausbildungslehrganges im Jahr 2008. Das Ergebnis der Kostenrechnung ohne die Hauptstudiengänge (Nachdiplomstudium, Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung) weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 4.9 Mio. aus. Davon entfallen Fr. 4.2 Mio. auf den Bereich Forschung und Entwicklung und Fr. 0.6 Mio. auf den Bereich Dienstleistungen, welche im Zusammenhang mit den von den Instituten (SAS) ausgelösten Mandaten stehen.

Die Richtigkeit der Rechnung 2008 der **Fachhochschule für Gesundheit und Soziale Arbeit (HEVs2)** konnten wir mit Einschränkung betreffend zwei Korrekturen bestätigen. Die eine betraf irrtümlich verbuchte ausstehende Beiträge von Fr. 40'300.00 und die zweite im Jahr 2008 verbuchte Rückerstattung von Praktikumskosten 2007 in der Höhe von Fr. 70'000.00. Wir stellten fest, dass die für die Validierung der Zahlungen mittels e-banking ermächtigten Personen ihren Code Mitarbeitern übertrugen, die nicht über die entsprechende Kompetenz verfügten. Diese nicht akzeptierbare Situation wurde bereinigt.

Unsere Kontrollen ergaben, dass die Direktiven über die Kostenrechnung, welche von der HES-SO erstellt wurden, bei der Berechnung der transitorischen Posten nicht eingehalten wurden. Für laufende Mandate werden keine Verluste anerkannt und die ausstehenden Einnahmen wurden ohne Berücksichtigung des Mandatsfortschrittes vollständig erfasst.

Da Differenzen zwischen den abgerechneten Löhnen und jenen gemäss Buchhaltung festgestellt wurden, verlangten wir, verschiedenen Massnahmen zur Verbesserung der Lohnverwaltung zu treffen, wie beispielsweise den Aufbau einer wirksamen internen Kontrolle.

Da der Studentenfonds im Jahr 2008 um mehr als Fr. 30'000.00 angestiegen ist und sich diese Entwicklung übrigens 2009 fortsetzte, ist eine Anpassung der Schülerbeiträge vorzunehmen. Die Beiträge sollen die Kosten für Leistungen zu Gunsten der Schüler decken und nicht in einem Fonds geüffnet werden.

Erneut haben wir darauf hingewiesen, dass unserer Meinung nach der Kanton für diese Schule verantwortlich ist. Demnach sollte die Verwaltungsführung in einem staatlichen Rahmen erfolgen, zumindest so wie er für die HEVs zur Anwendung kommt. In diesem Sinne sollte zur Sicherstellung der Transparenz die Rechnung mit der Jahresrechnung des Kantons veröffentlicht werden.

Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) und der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) wurde auch die **Kostenrechnung 2008 der HEVs2** überprüft. Aufgrund unserer Beurteilung entspricht die Kostenrechnung den Weisungen des BBT. Dennoch wurde eine mangelnde Disziplin bei der Projektverwaltung festgestellt. Bei den für unseren Bericht ausgewählten Projekten oder bei jenen für die Revision der Finanzbuchhaltung wurden wir mit mehreren Ungereimtheiten konfrontiert. So wurden die Arbeitsstunden nur einmal jährlich approximativ erfasst und ein Teil der Angestellten erfasst überhaupt keine Stunden. Der Dienst zur Unterstützung der Begleitung von Projekten (SAS) hat Mühe, von den Projektleitern die entsprechenden Informationen zu erhalten. Sie verwalten die Projekte selbständig und ohne den SAS zu informieren, und die Weisungen über die Kostenrechnung der HES-SO werden in Bezug auf die Abgrenzung der laufenden Arbeiten nicht eingehalten.

Wir verlangten, dass die Verantwortlichen der Projekte und der Institute im Aufbau von Kontrollmechanismen, welche eine korrekte Weiterverfolgung der Dossier ermöglichen, eingebunden werden, damit die im Rahmen der Kontrolle festgestellten Mängel sich nicht mehr wiederholen.

Bei der Kontrolle der Rechnungen 2007 und 2008 der **Schulbücher**, welche der **Dienststelle für tertiäre Bildung** angegliedert sind, konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Allerdings wurden verschiedene Mängel in der Applikation MM (Lagerverwaltung) auf dem SAP-System und zahlreiche Fehler bei der Berechnung der Kantonssubvention festgestellt. Folgende Beispiele können aufgeführt werden: doppelte Berücksichtigung der Subvention, fehlerhafte Subventionsberechnung, da die erfasste Quantität nicht mit der gelieferten Ware übereinstimmte sowie Nichtberücksichtigung der Subvention bei Ausbuchungen. Eine Vereinfachung des Subventionsverfahrens wurde vorgeschlagen. Die festgestellten Mängel wurden den Verantwortlichen der Module (Key-user) mitgeteilt und werden zurzeit aufgearbeitet. Zudem ist eine besondere Aufmerksamkeit jenen Artikeln zu widmen, mit welchen keine Umsätze erzielt werden oder deren Umschlagshäufigkeit sehr tief ist (Umschlagshäufigkeit über 6 Jahre; Wert Fr. 420'000.00). Sofern nötig, sind diese abzuschreiben oder zu entsorgen.

Auch forderten wir die DTB auf, die Angemessenheit des erfassten Verteilschlüssels für die Kosten im e-DICS zu überprüfen. In diesem System wird für die Schulbücher ein Verlust ausgewiesen, während in der auf SAP geführten Finanzbuchhaltung ein Gewinn von Fr. 92'000.00 ausgewiesen wird, der dem Spezialfinanzierungsfonds zugewiesen wurde, dessen Saldo per 31. 12. 2008 Fr. 1.2 Mio. beträgt.

Abschliessend forderten wir den Vorsteher des DEKS auf, Überlegungen anzustellen, ob es richtig ist, dass die Schulbücher der Dienststelle für tertiäre Bildung und nicht der Dienststelle für Unterrichtswesen angegliedert ist, zumal es sich bei den Abnehmern um Schulen der Dienststelle für Unterrichtswesen handelt.

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen konnten wir die Richtigkeit der Abrechnungen 2008 betreffend Förderung von arbeitsmarktlichen Massnahmen des **Amtes für Studien und Berufsberatung** bei der **Dienststelle für Berufsbildung (DB)** bestätigen, welche zur Subventionierung der DIHA vorgelegt wurden. Allerdings hat die DB bei den Abschlussbuchungen zur Rechnung 2008 irrtümlicherweise nicht subventionierbare Lohnaufwendungen (rund Fr. 119'500.00) und Erträge (rund Fr. 195'000.00) für bezahlte Leistungen durch Erwachsene berücksichtigt. Aufgrund der von der DIHA vorgelegten Subventionsabrechnung wurde die zu erwartende Bundessubvention um Fr. 81'000.00 zu tief berechnet. In der Rechnung 2009 wird eine um diesen Betrag höhere Bundessubvention gutgeschrieben werden.

In diesem Zusammenhang haben wir auch die Abrechnung 2008 der arbeitsmarktlichen Massnahmen des **Berufsinformationszentrums Brig (BIZ)** überprüft und deren Richtigkeit bestätigt.

Als statutarische Revisionsstelle konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2008 der **Schule für Gestaltung Wallis (EVAV)** bestätigen. Das Jahr 2008 war geprägt durch die Integration der Schule in die Fachhochschule der Westschweiz (HES-SO) und die Anbindung an die HES-S2 des Bachelor Studienganges in bildender Kunst auf den 01.01.2008 und des Master Ausbildungsganges in bildender Kunst auf den Schuljahresbeginn 2008/2009.



2.6. Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung (DVER)

Bei der Kontrolle der **Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit (DIHA)** konnten wir unter Vorbehalt mehrerer Feststellungen mit buchhalterischen Auswirkungen auf die Rechnung 2008 deren Richtigkeit bestätigen.

Wir verlangten, vom Casino in Montana rund Fr. 478'000.00 betreffend die festgestellte ungenügende Speisung des Spielbankenfonds seit 2002 einzuverlangen. Diese Differenz ist auf eine unangemessene Interpretation bei der Berechnung der Beiträge durch die Verantwortlichen des Casinos zurückzuführen, welche nicht zu einer klaren Intervention der DIHA führte. Diese begnügte sich mit dem Minimalbetrag, obwohl die zwischen dem Casino und dem Staat Wallis unterzeichnete Vereinbarung die Erhebung des aufgeführten Betrags zu Gunsten von Werken öffentlichen Nutzens vorsieht. Angesichts der Meinungsverschiedenheit mit dem Dienstchef haben wir den Staatsrat aufgefordert, diesbezüglich zu entscheiden. Zudem haben wir weitere Verbesserungen in der finanziellen Geschäftsführung der Dienststelle empfohlen. Es gilt sicherzustellen, dass beim Abschluss der Jahresrechnung und insbesondere bei der Berechnung der transitorischen Positionen die Buchungen durch Belege nachgewiesen werden, die auch von den involvierten staatlichen Stellen validiert sind. In Bezug auf die Informationen betreffend das Leistungsmandat (e-DICS) wird eine bessere Übereinstimmung zwischen den Zielen, den prioritären Massnahmen und den Indikatoren erwartet. Auch die Verarbeitung der finanziellen Informationen und der Indikatoren müssen neu beurteilt werden. Wir haben die DIHA aufgefordert, die Produktaufteilung im e-DICS zu überdenken, damit die messbaren Ziele und die dokumentierten Unterlagen für die Bestimmung der Zielerreichung als Steuerungs- und Informationsinstrumente dienen können. Ziel ist es, nur notwendige objektive Informationen zu berücksichtigen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2008 des **kantonalen Beschäftigungsfonds**, der durch die Öffentliche Arbeitslosenkasse des Kantons Wallis verwaltet wird, konnten wir deren Richtigkeit unter Vorbehalt bestätigen, dass sich der Ertragüberschuss auf rund Fr. 1'000'000.00 beläuft und nicht wie ausgewiesen auf Fr. 1'425'000.00. Diese Differenz ist auf einen Irrtum der DIHA bei der Schätzung der vom Fonds zu tragenden Kosten beim Rechnungsabschluss zurückzuführen. Um die Wiederholung eines solchen Irrtums zu verhindern, haben wir empfohlen, monatlich die effektiven Beschäftigungsmonate der Personen mit beruflichen Eingliederungsverträgen und mit temporären Anstellungen mit den getroffenen Beschlüssen zu vergleichen.

Nachdem wir anlässlich der Ernennung des neuen Direktors der **Öffentlichen Arbeitslosenkasse des Kantons Wallis (alk)** durch den Staatsrat erfahren hatten, dass diese Funktion in die Lohnklasse 1C eingereiht und die Möglichkeit der Zuteilung der Lohnklasse 1B offen gelassen wurde, haben wir Abklärungen getroffen, um die Beweggründe, welche zur Änderung der Lohnklasse des ehemaligen Direktors, der wie wir festgestellt hatten in die Lohnklasse 1A eingereiht worden war, in Erfahrung zu bringen. Dabei stellten wir fest, dass eine Änderung der Lohnklasse für den Direktor bereits 1997 erfolgt worden war. Aufgrund der von einem externen Experten durchgeführten Vergleichsanalyse über die Entschädigungen der Direktoren der Arbeitslosenkassen in der Westschweiz hat der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements am 10.12.1996 das Gesuch um die Reklassierung der Funktion des Direktors von der Lohnklasse 5 in die Lohnklasse 2 genehmigt. Dieser Beschluss erfolgte auch in Übereinstimmung mit dem Organisationsreglement der Kasse vom 17.01.1996. Die 2008 vorgenommene Änderung der Lohnklassen für die Direktion der Arbeitslosenkasse, d.h. des Direktors und seiner Adjunktin, geht auf eine Ende 2007 durchgeführte Selbstevaluation der verschiedenen Funktionen der alk, insbesondere die Einreihung der eigenen Funktion, zurück. Aus den Unterlagen geht hervor, dass der ehemalige Direktor der Arbeitslosenkasse diese Anpassung am 25.01.2008 beschlossen hat (in Kraftsetzung rückwirkend auf den 01.01.2008). Im Gegensatz zur Lohnklasse 2, für welche ein Gesuch gestellt worden war, wurde für diese Änderung kein Gesuch unterbreitet und die Neuklassierung wurde somit nicht speziell durch den Vorsteher des DVER oder den Staatsrat validiert. Bei diesem Vorgehen wurde unserer Ansicht nach die Ausstandspflicht der betroffenen Personen nicht eingehalten. Nach unserem Kenntnisstand hat ausser dem Direktor und seiner Adjunktin keine offizielle Instanz die neue Klassenzuteilung überprüft. Die Zuteilung der Lohnklasse 1A durch den ehemaligen Direktor der Kasse an sich selbst ist auf die fehlende Vertretung des Gründers – Staat Wallis – im Bereich des Lohnwesens der Kasse, zumindest auf Stufe Direktion, zurückzuführen.

Beim Wechsel in die Lohnklasse 1A auf den 01.01.2008 war der ehemalige Direktor bedacht, diese Abwicklung äusserst vertraulich zu behandeln, um die Einbindung der Dienststelle für Personal und Organisation zu verhindern, welche bereits 1997 eine differenzierte Meinung über die Entlohnung des Direktors abgab. Er versuchte, nur den Departementsvorsteher in das Vorgehen einzubinden. Die Einreihung der Funktion der Adjunktin hält einem Vergleich mit der Kantonsverwaltung stand. Anders ist die Situation betreffend die Lohnklasse 1A, die sich der Direktor selber zugeteilt hat. Diese wurde bisher keinem Dienstchef oder Direktor einer vergleichbaren Anstalt zugeteilt. In diesem Zusammenhang und um seine Nachfolge vorzubereiten, hat er erreicht, dass der Staatsrat im Mai 2009 dem Departementsvorsteher die Kompetenz erteilt hat, die Arbeitsbedingungen des Direktors der Kasse festzulegen. Es ist festzuhalten, dass diese Vorkehrungen rund zwei Jahre vor seiner Pensionierung getroffen wurden. Wir haben daher den Staatsrat aufgefordert, Stellung zu beziehen über die Rückzahlung der vom Direktor der alk ohne gültigen Beschluss bezogenen Beträge, welche wir auf einen Betrag zwischen Fr. 40'000.00 und Fr. 66'000 für die Jahre 2008 und 2009 beziffern und gegebenenfalls auch die Rückzahlung der Arbeitgeberbeiträge von Fr. 17'505.85 für den mit der Lohnerhöhung einhergehenden Einkauf in die Vorsorgekasse (VPSW) zu fordern. Um Einzelaktionen zum Erreichen von persönlichen Vorteilen zu verhindern, haben wir den Staatsrat aufgefordert, jeweils die kompetenten Stellen beim Kanton bei der Festlegung der Vergütungen, die von der öffentlichen Hand übernommen werden, zu konsultieren.

Aufgrund der Handlungen des ehemaligen Direktors der alk, um über einen höheren Lohn verfügen zu können als er von der kompetenten Behörde festgelegt worden war, haben wir in Anwendung von Artikel 50 Absatz 6 FHG, der besagt, dass bei Feststellung möglicherweise strafbarer Handlungen, die von Amtes verfolgt werden, unsere Dienststelle umgehend den zuständigen Richter, den Staatsrat und die Präsidenten der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission zu informieren hat, unseren Bericht beim kantonalen Untersuchungsrichteramt hinterlegt, damit dieses über das weitere Vorgehen entscheiden kann.

Es ist festzuhalten, dass der ehemalige Direktor der alk die Mehrheit unserer Feststellungen bestreitet, insbesondere da er die Auffassung vertritt, allein für die Festlegung seines Lohnes zuständig zu sein, der über die anerkannten Verwaltungskosten der Kasse durch das SECO übernommen wird. Mit Schreiben vom 10.08.2007 hat das SECO der alk präzisiert, dass der Inhalt des Reglements über die Entlohnung des Personals der Arbeitslosenkasse, darunter auch jene des Direktors, nicht der Genehmigungspflicht durch das SECO gemäss Artikel 79 Absatz 1 AVIG unterstellt ist. Im Anschluss an unseren Bericht hat der Staatsrat einen Experten (ehemaligen Bundesrichter aus dem Kanton Waadt) mit einer abschliessenden Beurteilung des Sachverhalts beauftragt. Der Staatsrat informierte uns, dass unter anderem ein Administrativverfahren eingeleitet wurde und der Entscheid nach Abschluss des Strafverfahrens fallen würde.

Gemäss der zwischen dem Kanton Wallis und der **Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK)** abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung vom 17.12.2003 haben wir die Aufsicht über das **Casino in Crans-Montana** wahrgenommen und im Verlaufe des Jahres 2009 sechs Inspektionen durchgeführt. Über die Kontrollen, für die der Kanton entschädigt wird, haben wir jeweils einen technischen Bericht zuhanden der ESBK erstellt.

Aufgrund der Verordnung des Staatsrats vom 04.07.2001 betreffend die Verteilung der Gewinne aus Glücksspielen kontrollieren wir jedes Jahr die Rechnung der **Walliser Delegation der Loterie Romande**. Die Rechnung der Delegation ist mit der **Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit** in der Staatsrechnung konsolidiert. Für das Berichtsjahr 2008 hat der Staatsrat die beantragte Verteilung von Fr. 22.07 Mio. genehmigt. Eine beträchtliche Verbesserung bei den Berichten und den verfügbaren Unterlagen in den Dossiers ist hervorzuheben.

Wir konnten die Richtigkeit der Subventionsabrechnung 2008 **der Sektion Logistik arbeitsmarktlicher Massnahmen (LAM)** der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit betreffend die vom **Centre Régional Travail & Orientation (CRTO)** in Monthey erbrachten Massnahmen zugunsten von Arbeitslosen bestätigen. Die vom Bund und Kanton gewährten Subventionen von Fr. 3.6 Mio. wurden zweckbestimmt verwendet. Bei dieser Kontrolle verlangten wir eine Stellungnahme der Sektion LAM betreffend die Verwendung der bestehenden Rückstellung über Fr. 75'000.00. Die Bildung dieser Rückstellung geht auf eine zu hohe Überweisung des Bundes gegenüber der Subventionsabrechnung zurück und wird seit mehreren Jahren in der Bilanz aufgeführt.

Die Sektion LAM wurde aufgefordert, eine Weisung zuhanden der Organisatoren von temporären Anstellungen mit der Zielsetzung zu erstellen, dass die in offiziellen Listen aufgeführten Löhne als einzuhaltende Maximallöhne gelten.

Wir überprüften bei der **Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung (DWE)** die Geschäftsführung der **IH-Darlehen**, die aufgrund der alten gesetzlichen Bestimmungen (Investitionshilfegesetz in den Berggebieten) gewährt wurden sowie die **neuen Darlehen für Infrastrukturvorhaben (NRP-Darlehen / neue Regionalpolitik)**, welche auf der neuen Bundesgesetzgebung basieren. Die Darlehen, für welche im Jahr 2008 Anzahlungen überwiesen wurden, sind grundsätzlich unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährt und ausbezahlt worden. Wir begrüßten die neu eingeführte Verwaltungsführung der IH-Darlehen über das SAP System.

Am 13.04.2006 beschloss der Grosse Rat, den allgemeinen Infrastrukturfonds (die Obergrenze für IH-Darlehen und NRP-Darlehen) von Fr. 275 Mio. auf Fr. 300 Mio. zu erhöhen. Dennoch ist der verfügbare Saldo des Fonds ständig angestiegen (2005: Fr. 45.4 Mio., 2008: Fr. 73.1 Mio.). Aufgrund der seit mehreren Jahren, verstärkt noch im Jahr 2008, festgestellten Tendenz, die sich darin äussert, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zur Wirtschaftsförderung in Form von Darlehen zunehmen, aber die effektive Verwendung abnimmt, forderten wir das DVER auf, eine aktive Förderungspolitik im Bereich der Darlehen einzuschlagen. Dies auch unter Berücksichtigung der beim Parlament beantragten und von ihm erhaltenen Mittel sowie den zusätzlich vorgeschlagenen Mitteln im Rahmen des Programms zur Wirtschaftsankurbelung. Diese Intervention ist im Gesamtzusammenhang zu sehen. Es geht nicht an, dass die DWE vorgibt, die aktuellen kantonalen gesetzlichen Bestimmungen würden die Gewährung von Darlehen nicht zulassen und sie sich gleichzeitig auf diese Gesetzgebung für die seit dem 01.01.2008 gewährten Darlehen abstützt.

Zudem haben wir dem DVER empfohlen, dem Staatsrat einen Beschlussentwurf über die Teilnahme am Sanierungsplan der Munizipalgemeinde Leukerbad betreffend die drei IH-Darlehen zu unterbreiten. Im Rahmen der Forderungseingabe hatte der Beirat hierfür eine Forderung von Fr. 1.4 Mio. (Wert 20.06.1999) anerkannt. Das Sanierungskonzept war damals vom Staatsrat gutgeheissen worden. Das Departement ist unserer Empfehlung nachgekommen.

Gleichzeitig haben wir die DWE aufgefordert, einen systematischen Ansatz der zu erfassenden Informationen sicherzustellen, damit die Auszahlung der gewährten Darlehen zuverlässiger geschätzt werden kann und dadurch die Erarbeitung und Verwendung des Voranschlags verbessert werden kann. Im Sinne unserer Weisungen betreffend die Zahlungsverfahren und den gesetzlichen Bestimmungen über die Subventionierung hat die Dienststelle darauf zu achten, dass die Akontozahlungen nicht überproportional zu den abgerechneten Arbeiten erfolgen. Auch haben wir die DWE und die KFV aufgefordert, die Politik betreffend die Risikoverwaltung im Bereich der IH- und der NRP-Darlehen festzulegen.

Bei der Kontrolle der Rechnungen 2007 und 2008 des **Réseau de coopération et de promotion économique du Valais romand (RCPEVR)**, d.h. der **Regionalantenne zur Wirtschaftsförderung des Unterwallis**, konnten wir deren Richtigkeit unter Vorbehalt bestätigen. Dieser Vorbehalt betraf den Kantonsbeitrag, der für beide Jahre den im Leistungsmandat 2007 und in den drei Nachträgen 2008 festgelegten Betrag um mehr als Fr. 50'000.00 überstieg. Die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung und das DVER wurden aufgefordert, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen und die notwendigen Massnahmen zur Rückzahlung dieses Betrages bei der Regionalantenne einzuleiten. Die administrative und inhaltliche Überwachung des mit der RCPEVR abgeschlossenen Leistungsmandates liegt nämlich im Verantwortungsbereich der DWE. Verschiedene Verbesserungsvorschläge betreffend die Verbuchung der Gehälter, die Belege für die Spesenvergütungen und die internen Kontrollen wurden unterbreitet.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2008 der **Société de promotion des restoroutes valaisannes SA (SPRVS)** konnte die Richtigkeit der vorgelegten Rechnung bestätigt werden. Die Gesellschaft erhielt eine staatliche Unterstützung (Abtretung der Abgaben) von Fr. 677'000.00 zur Förderung von Walliser Produkten und wies einen Gewinn aus. Dieser wurde gemäss Artikel 2 der Statuten verteilt und geht, nach Ausschüttung einer Dividende von 5% auf das Aktienkapital, an den Kanton. Erneut forderten wir die Verantwortlichen der SPRVS auf, von den verschiedenen Gesellschaften, den Umsatz, welcher zur Berechnung der Abgaben dient, nicht nur von den Gesellschaften, sondern auch von deren Revisionsstellen oder von einem bei der Revisionsaufsichtsbehörde eingetragenen Revisionsunternehmen bestätigen zu lassen.

Es ist festzuhalten, dass das DVER die Beurteilung der bedeutenden Beitragshöhe an die Gesellschaft und deren Aufgabe bis zur Abstimmung über das Tourismusgesetz zurückgestellt hat und sich nun erneut mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen hat.

Bei der **Stiftung The Ark** handelt es sich um eine Stiftung gemäss Artikel 80 ff ZGB. Sie wurde am 05.04.2004 durch den Staat Wallis und die Association Valaisanne pour la Promotion de l'Innovation et des Technologies de Fabrication (Cimtec-Valais) gegründet. Ihr Ziel ist es, die kantonale Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen, indem die Diversifikation gefördert und neue Impulse gegeben werden. Dabei soll auf die bestehenden Kompetenzen im Kanton zurückgegriffen werden und neue Technologieparks aufgebaut werden, in denen sich innovative Unternehmen finden können. Mit der aufgebauten Organisation ist die Stiftung quasi nur für den Finanztransfer zuständig. Da die von der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung bezahlten Subventionen durch die Endempfänger verwendet werden, kommt unsere Kontrolle nicht einer Validierung der gewährten Subventionen gleich. Wir überprüften lediglich, ob für die subventionierten Projekte Beschlüsse des Stiftungsrates oder des Ausschusses vorliegen. Bei der Kontrolle der Jahresrechnung 2008 der Stiftung The Ark konnten wir deren Richtigkeit bestätigen und feststellten, dass unsere Bemerkungen im vorangehenden Bericht weitgehend berücksichtigt worden sind. Wir haben die Stiftung aufgefordert, das 2008 eingeführte Verfahren zur Überwachung von Subventionsrückzahlungen weiter zu verbessern. Auch ist bei den Partnern zu intervenieren, dass die Schlussabrechnungen nach Abschluss der Projekte eingereicht werden, damit die Dossiers finanziell abgeschlossen werden können.

Wir bestätigten die Richtigkeit der Rechnung 2008 der **Informationsstelle Wallis**, machten aber einen Vorbehalt betreffend eine nicht gerechtfertigte Rückstellung von Fr. 50'000.00. Dieser vom DVER erhaltene Betrag wurde nicht wie vorgesehen für das Projekt "NEAT" eingesetzt, sondern als Rückstellung verbucht. Wir haben das DVER aufgefordert, diese Rückstellung nicht zu akzeptieren, da sie zur Verbuchung nicht existierender Kosten führt und die effektiven Kosten für das Projekt "NEAT" verfälscht. Der Exekutivausschuss der Vereinigung beschloss am 04.11.2009 dem Staatsrat zu beantragen, diesen Betrag zur Finanzierung des Kantonsanteils an der Swisstech 2010 in Basel einzusetzen. Am 04.01.2010 hat das DVER über die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung die Verwendung des Betrages im Jahr 2010 für die Swisstech genehmigt.

Die Ordnungs- und Gesetzmässigkeit der Rechnung 2008/2009 von **Wallis Tourismus** konnte bestätigt werden. Das Inkasso der Beherbergungstaxen bei den Tourismusvereinen wird überwacht. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung von Fr. 300'000.00 (Fr. 150'000.00 für die Finanzierung von künftigen Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft und Fr. 150'000.00 für die Marke Wallis) wurden im Berichtsjahr eingesetzt. Der Direktionsausschuss hat beschlossen, eine neue Rückstellung von Fr. 100'000.00 für die Finanzierung künftiger Aktivitäten beim Projekt "Ankurbelung Schweiz Tourismus" zu bilden.

Anlässlich unserer Kontrolle konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2008 der **Stiftung IRO – Institut de Recherche en Ophtalmologie** bestätigen. Da die Defizite der vergangenen Jahre die Gewinnvorträge und sogar fast die Hälfte des Stiftungskapitals von Fr. 100'000.00 absorbiert haben, wurde der Stiftungsrat aufgefordert Massnahmen zu treffen, um die finanzielle Situation zu verbessern und das Stiftungskapital wieder herzustellen.

Bei der Kontrolle der Rechnung 2008 des **Vereins SOL "Swiss Occidental Leonardo"** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Aufgrund der Bemerkungen während der Revision hat das Staatssekretariat für Erziehung am 07.05.2009 die buchhalterische Abwicklung der zugesagten, aber noch nicht gewährten Stipendien präzisiert. So wurden im Jahr 2008 zugesagte, aber erst 2009 gewährte Stipendien von rund Fr. 89'000.00 in der Jahresrechnung 2009 und nicht in jener des Jahres 2008 verbucht, wie dies anfänglich vom Verein beabsichtigt worden war.

Aufgrund der durchgeführten Kontrollen betreffend die **Verwaltungsführung der Landwirtschaftskredite beim Amt für Strukturverbesserungen bei der Dienststelle für Landwirtschaft (DLW)** konnten wir die Richtigkeit der Rechnung 2008 bestätigen. Allerdings machten wir einen Vorbehalt betreffend das Verlustrisiko auf den Darlehen des Verwaltungsvermögens. Dieses Risiko wird vom Amt nicht betragsmässig beziffert und es gibt gegenwärtig auch keine entsprechende Rückstellung.

Mit Genugtuung haben wir die Umstellung der Verwaltungsführung der Landwirtschaftskredite auf das SAP-System und die Verbesserung der Dossierverwaltung hervorgehoben. Die Umstellung auf SAP entspricht dem Willen des Staatsrates. Den Verantwortlichen der Bewirtschaftung der Darlehen haben wir diverse Vorschläge unterbreitet.

Da die vom Bund zur Verfügung gestellten und nicht eingesetzten Mittel den Betrag von Fr. 61 Mio. erreichten und hierfür ein Zins von 1% erhoben wird, hat der Kanton im Oktober 2009 eine Rückzahlung von Fr. 28 Mio. an den Bund vorgenommen.

Obwohl im Anschluss an unseren letzten Bericht vom 02.05.2009 angekündigt wurde, die 1999 begonnene Risikoanalyse fortzuführen, wurden keine Massnahmen zur Risikoverwaltung umgesetzt. Wir haben daher vom Amt für Strukturverbesserungen verlangt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit der Staatsrat die Risikopolitik im Bereich der Landwirtschaftskredite festlegen kann. In den Jahren 2008 und 2009 hatte der Kanton Verluste auf Landwirtschaftskrediten von insgesamt Fr. 338'000.00 zu tragen, was als relativ niedriger Verlust bewertet werden kann. Die Formulare für die Einleitung der Betreibungen betreffend die Annuitäten 2008 (zahlbar bis zum 15.01.2009) wurden dem kantonalen Inkassoamt erst am 21.07.2009 zugestellt. Aufgrund einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Amt für Strukturverbesserungen und dem Inkassoamt wurden die Betreibungsbegehren den Betreibungsämtern nicht zugestellt. Wir verlangten daher eine Sitzung zwischen den zwei Ämtern, um zu klären, welche gesetzlichen Bestimmungen das Amt für Strukturverbesserungen vorgängig zu befolgen hat, bevor eine Betreibung eingeleitet werden kann.

Zudem haben wir das Amt aufgefordert zu überprüfen, ob alle Verwaltungskosten im Sinne von Artikel 85 des Landwirtschaftsgesetzes dem Bund in Rechnung gestellt wurden beziehungsweise ob es möglich ist, die bisher nicht verrechneten Kosten, wie wir sie festgestellt haben, nachträglich geltend zu machen. Es handelt sich dabei um die Kosten zur Sanierung der VPSW (je rund Fr. 10'000.00 für 2007 und 2008), die Entwicklungskosten der EDV (rund Fr. 50'000.00) und die Büromieten.

Bei der Kontrolle der Rechnungen der **sechs Grundbuchämter** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Seit 2006 wird kein Stempelpapier mehr verwendet (Artikel 4 bis 9 des Stempelgesetzes vom 14.11.1953). Da die Aufhebung des Stempelpapiers eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen erfordert, hat der Staatsrat am 12.04.2006 eine Arbeitsgruppe beauftragt, ihm einen Vorentwurf über die Totalrevision des Stempelgesetzes zu unterbreiten. Das Dossier ist immer noch in Bearbeitung. Dies gilt auch in Bezug auf die Vereinheitlichung der Gebührenfakturierung, welche wir aufgrund der Kontrolle der Rechnungen 2007 vorgeschlagen haben. In diesem Sinne haben wir die Dienststelle für Grundbuchämter und Geomatik aufgefordert, vom Grundbuchamt Monthey zu verlangen, die Fakturierung in den Dossiers entsprechend den in andern Ämtern festgestellten Verfahren zu dokumentieren.

2.7. Departement für Verkehr, Bau und Umwelt (DVBU)

Bei der Kontrolle der Rechnung 2008 des **Verwaltungs- und Rechtsdiensts des DVBU** konnten wir deren Richtigkeit bestätigen. Bei der Überprüfung der Daten aus der Applikation e-DICS wurden keine Differenzen festgestellt. Da der Aufwand der Dienststelle vorwiegend aus Personalkosten besteht, werden mehr als 95% der Kosten indirekt den Produkten belastet.

Wir bestätigten die Richtigkeit der Rechnung 2008 der **Dienststelle für Verkehrsfragen (DV)**. Verschiedene Verbesserungsvorschläge unterbreiteten wir betreffend die Zahlungsverfahren, die Erfassung der Rechnungen und die Fakturierung der Gemeindebeiträge. In Bezug auf die bedingt rückzahlbaren Darlehen muss die DV in Zusammenarbeit mit der kantonalen Finanzverwaltung Stellung beziehen über die erforderliche Höhe der Rückstellungen und über die zeitliche Staffelung für die Bildung der notwendigen Rückstellungen. Die nach Produkten und Produktgruppen publizierten finanziellen Informationen aus der e-DICS Applikation sind nicht korrekt, da die Löhne des Verwaltungspersonals der verwalteten Luftseilbahnen doppelt belastet wurden (durch die Belastung über e-DICS und durch interne Verrechnungen). Auch wurden die Löhne und die Sozialversicherungen nicht nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt.

Obwohl wir die Richtigkeit der Rechnung 2008 betreffend die **Dritte Rhonekorrektur bei der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB)** bestätigen können, haben wir mehrere Verbesserungsvorschläge betreffend die finanzielle Geschäftsführung, die Verwaltung von Studienaufträgen und die Geschäftsführung mittels Leistungsmandaten angebracht.

Die Forderungen betreffend die finanzielle Geschäftsführung stehen vorwiegend im Zusammenhang mit den zu treffenden Massnahmen für die Finanzierung von Projektstudien und Arbeiten, und zwar in Bezug auf das Inkasso der Bundessubventionen und das Festlegen der Kriterien für die Fakturierung der Beteiligung der Gemeinden und Dritter. Dies erfordert die Reaktivierung der Rhonekommission. Auch ist der aktuelle Stand der verschiedenen Verpflichtungskredite zu erarbeiten und entsprechend nachzuführen.

Verbesserungen werden erwartet in der Verwaltungsführung der Projektstudien und Arbeiten sowie in der Abstimmung zwischen den vertraglichen Bestimmungen und der Fakturierung. Die Reservepositionen sind in den Submissionsunterlagen auf ein Minimum zu reduzieren oder sogar ganz aufzuheben (Reserve der Bauherrschaft, Reserve der Anbieter), da die Arbeiten in den Offerten vorgesehen sind. Auch sind alle Ausgabenverpflichtungen vor der Ausführung durch die zuständige Behörde zu beschliessen.

Die Überwachung der Dritten Rhonekorrektur fällt auch in den Aufgabenbereich der Bundesinstanzen, welche dieses Projekt finanziell stark unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen der Eidgenössischen Finanzkontrolle, dem Inspektorat des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) und unserer Dienststelle wird gegenwärtig festgelegt.

In Anwendung der Bestimmungen des Bundes und des Kantons führten wir bei der **Sektion Nationalstrassen der Dienststelle für Strassen- und Flussbau (DSFB)** Kontrollen durch. Im Anschluss des zu Beginn des Jahres 2009 durchgeführten Audits über die Organisation und der vom Staatsrat getroffenen Beschlüsse wurde das neue **Amt für Nationalstrassenbau** auf den 01.01.2010 geschaffen. Es ist dem Vorsteher des DVBU unterstellt und hat den Auftrag, die Aktivitäten der früheren Sektion fortzuführen.

Im Jahr 2009 wurde ein **Audit in Zusammenarbeit mit dem Inspektorat des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) über die Teuerungsrechnung bei den Baustellen Riedbergtunnel, gedeckter Einschnitt in Turtmann und Tunnel in Eyholz** durchgeführt. Wir stellten fest, dass die Methode der Teuerungsverrechnung nach dem Objekt-Index-Verfahren in verschiedenen Punkten nicht gemäss der SIA 121 erfolgte. Bedingt durch die Mängel in den Basisdokumenten muss eine Aufarbeitung der Basisdokumente vorgenommen werden. Sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, ist eine Überprüfung angebracht. Wir beabsichtigen daher im Herbst 2010, in Zusammenarbeit mit dem ASTRA, die Aktualisierung der Teuerungsrechnungsgrundlagen zu überprüfen.

Bei unseren Kontrollen stellten wir auch fest, dass bei den Baustellen Riedberg und Turtmann im Leistungsverzeichnis des Werkvertrages Reserven zur Verfügung des Bauherrn von Fr. 3.5 Mio. und Fr. 20 Mio. aufgenommen wurden. Durch dieses Vorgehen werden Gesuche für die Objektkredite und die Teuerungsberechnung beeinflusst. Angesprochen auf diesen Sachverhalt hat der Chef der DSFB umgehend angeordnet, dass diese Positionen nicht gebraucht werden können, bevor die Verwendungsbedingungen für alle Partner eindeutig klar sind.

Zudem wurde bei dieser Kontrolle festgestellt, dass beim Tunnel Eyholz auf dem im Dossier vorhandenen Basisdokument für die Teuerungsberechnung (Formular 1021/4), auf dem die verschiedenen Werte betragsmässig aufgeführt sind, der Unterschriftenblock mit Klebstreifen aufgetragen worden war. Dieses Vorgehen ist für Vertragsdokumente nicht tolerierbar. Aus den Unterlagen geht auch nicht hervor, wann das Dokument erstellt worden ist.

Bei der Kontrolle der Betriebsabrechnung 2008 über den **laufenden Unterhalt der Nationalstrassen** konnten wir die Übereinstimmung zwischen der Kostenrechnung und der Finanzbuchhaltung bestätigen. Beim Abschluss der Finanzbuchhaltung 2007 wurden die Kosten für den Unterhalt der Kantonsstrassen, welche der Aktivität "Direktion Sektion Logistik" belastet werden, bedeutend zu tief eingeschätzt. Die Bereinigungsbuchungen von Fr. 1.3 Mio. belasteten die Rechnung 2008. Wir forderten den Verantwortlichen der Sektion Logistik Unterhalt auf, beim Jahresabschluss aufgrund der verfügbaren Unterlagen eine korrekte Schätzung vorzunehmen. Zudem sind mit der kantonalen Finanzverwaltung Vorkehrungen zu treffen, damit der in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Bund vorgesehene Ertragüberschuss in die Bilanz eingebucht werden kann. Das Nichteinhalten dieser Bestimmung hatte zur Folge, dass in der Rechnung 2008 zusätzliche Einnahmen von Fr. 1 Mio. ausgewiesen wurden. Auch verlangten wir, die Zweckmässigkeit des Treibstoffverkaufs an Dritte und die sich daraus ergebenden Verluste in der Betriebsrechnung zu analysieren. Aus den Treibstoffverkäufen an Dritte, insbesondere an die Dienststellen des Kantons, resultierte 2008 ein Verlust von Fr. 98'000.00. Davon sind Fr. 65'000.00 in den Unterhaltskosten der Kantonsstrassen und der Saldo von Fr. 33'000.00 in den ordentlichen Ausgaben der Sektion Logistik Unterhalt der Nationalstrassen enthalten.

Bei der **Dienststelle für Umweltschutz (DUS)** konnten wir die Richtigkeit der Jahresrechnung 2008 bestätigen. Signifikante Fehler wurden bei der Stundenerfassung in der Applikation e-DICS festgestellt. Die ausgewiesenen Kosten pro Produktgruppe oder Produkt sind somit nicht aussagekräftig. Auch verlangten wir, dass die DUS die im Anhang zur Staatsrechnung aufgeführte Liste mit den Verpflichtungskrediten regelmässig aktualisiert.

Bei der Kontrolle der **Vereinigung der Walliser Wanderwege (Valrando)** konnten wir die Richtigkeit der Rechnung bestätigen. Wir forderten die Verantwortlichen auf, die Entschädigung von Fr. 18'000.00 (Spesen inklusive) an einen ehemaligen Mitarbeiter der Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung mit den Sozialversicherungskassen abzurechnen und dem Fiskus zu melden.

3 INFORMATIKREVISIONEN

3.1. Revision der Applikation e-DICS

e-DICS ist ein Management-Informationssystem, bestimmt für die Direktion und die operative Führung (Departemente und Dienststellen) sowie für die strategische (Regierung und Departementsvorsteher) und die politische (Parlament und Staatsrat) Führung. Die Einführung von e-DICS in allen Dienststellen hat der Staatsrat am 21.09.2001 entschieden.

Ziel des Audits war es, den Kreislauf der Daten von der Erfassung durch die Benützer bis zur Speicherung auf die verschiedenen Datenträger und die Archivierung zu überprüfen sowie eine Beurteilung über die Nutzung und Qualität der e-DICS Daten abzugeben. Da spezifische Kenntnisse für die Durchführung einer Expertise von Informatikapplikationen erforderlich sind, haben wir das Mandat einem externen Experten, der KPMG AG, übertragen. Unser Synthesebericht wurde zusammen mit dem Detailbericht des Experten gemäss den Bestimmungen des FHG verteilt.

Der Experte kam zum Schluss, dass in der Applikation e-DICS aus technischer Sicht die Vollständigkeit der Daten gesichert ist, aber Probleme betreffend die Qualität der verarbeiteten und publizierten Informationen bestehen. Die Qualität ist nicht genügend garantiert. In diesem Bereich hat der Experte ein Verbesserungspotential betreffend die Applikation und die Kenntnisse der Benützer identifiziert. Bei der Kontrolle der Dienststellen haben wir in Bezug auf e-DICS folgende Punkte hervorgehoben: ungenaue oder fehlerhafte Finanzinformationen, die Kohärenz zwischen Zielen, prioritären Massnahmen und Indikatoren ist zu verbessern. Wir haben die Verantwortlichen der KFV, des Regierungs- und der Departementscontrollings aufmerksam gemacht, dass die Bestimmungen des Art. 9 der Verordnung über das Leistungscontrolling betreffend die zuständige Instanz für den Ausgleich von Überschreitungen von Voranschlagskrediten nicht (oder teilweise nicht) eingehalten wurden.

Das Audit zeigte eine Divergenz auf zwischen der von den Angestellten verlangten Genauigkeit in der Erfassung des Zeitaufwands (in Minuten) und der Ungenauigkeit bzw. relativen Genauigkeit der in den Rechnungen und in den Voranschlägen publizierten Ergebnissen pro Produkt. Angesichts des Zeitaufwands der Staatsangestellten für die Erfassung der Arbeitszeit nach den aktuellen Vorgaben und die relative Genauigkeit oder Zuverlässigkeit der in den Rechnungen und in den Voranschlägen publizierten Ergebnissen pro Produkt stellt sich die Frage des Nutzens der Applikation e-DICS, insbesondere betreffend die indirekte Kostenaufteilung. Es ist zu beachten, dass etwa ein Drittel der Angestellten die Arbeit nur einem einzigen Produkt belasten.

Aufgrund der Feststellungen des beauftragten Experten haben wir dem Staatsrat empfohlen, dem Steuerungsausschuss SAP folgende zwei Mandate zu übertragen:

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie betreffend die Integration des SAP Moduls "Entreprise Portal", das von anderen öffentlichen Körperschaften ausgewählt wurde (Kantone Zürich, Luzern und Aargau sowie die Stadt Zürich), für die Publikation der Leistungsaufträge in den Voranschlägen und Rechnungen anstelle der Applikation e-DICS.
- Erstellung einer Studie in Zusammenarbeit mit dem Regierungscontrolling betreffend die Zweckmässigkeit, die Arbeitszeit weiterhin als Verteilschlüssel für die indirekte Kostenaufteilung zu nutzen, da diese schwierig nachzuführen und ungenau ist. Die Gründe hierfür sind: Für mehrere Personen wird die Arbeitszeit nicht mit einer elektronischen Stempeluhr erfasst, teils werden die Stunden doppelt erfasst und zwar auf SAP und e-DICS, ohne dass eine Abstimmung vorgenommen wird. Auch geben die Angestellten die Stunden in e-DICS nicht einheitlich und nicht in den vorgegebenen Fristen ein und die Aufteilung des Lohnaufwands auf die Produkte erfolgt zu einem durchschnittlichen Stundenansatz. Die so erhaltenen Ergebnisse widerspiegeln somit nicht die Wirklichkeit.

Es ist daher eine Illusion zu glauben, dass e-DICS die Funktion eines Steuerungsinstruments zur ständigen oder periodischen Beurteilung der Kosten erfüllen kann. Angesichts der beschränkten Möglichkeiten des Systems e-DICS, was uns auch einige Dienststellen anlässlich unseren Revisionen mitgeteilt haben und die nur geringe tägliche Nutzung dieses Steuerungsinstruments auf operativer Ebene, wurden die Departements- und das Regierungscontrolling eingeladen, unerlässliche Anpassungen und Verbesserungen an diesem EDV-Support zu verlangen. Obwohl die Applikation e-DICS technisch zuverlässig ist, sind wir aufgrund der aufgeführten Feststellungen und den von den Benützern gemachten Erfahrungen der Meinung, dass zunächst die Ist-Situation zu analysieren ist, bevor weitere Richtungsentscheide getroffen werden. Dabei ist besonders der von den Angestellten verlangte Zeitaufwand für dieses System in Bezug zum gegenwärtigen Nutzen der Informationen aus dem e-DICS zu stellen. Diese Analyse könnte den Departementskoordinatoren übertragen werden, die direkt in Kontakt mit den Dienststellen stehen. Dabei müssten sie durch das Regierungscontrolling, die kantonale Finanzverwaltung und die Dienststelle für Personal und Organisation unterstützt werden.

3.2. Audit der Applikation Cari

Wie im vergangenen Jahr angekündigt, haben wir in Ergänzung zur letztjährigen Finanzrevision ein Audit der Applikation Cari bei der **Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt (DSUS)** durchgeführt.

Da spezifische Kenntnisse für die Durchführung einer Expertise von Informatikapplikationen erforderlich sind, haben wir dieses Mandat in Zusammenarbeit mit einem spezialisierten Unternehmen durchgeführt. Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurde der Auftrag an die KeyTeam Sàrl vergeben. Unser Synthesebericht wurde zusammen mit dem Detailbericht des Experten gemäss den Bestimmungen des FHG verteilt.

Der Experte kam zum Schluss, dass die Applikation Cari geeignet ist, um den Bedürfnissen der Benutzer gerecht zu werden. Die angebotenen Funktionen decken die spezifischen Bedürfnisse der Dienststelle ab. Er empfahl jedoch, um sich nicht in den zahlreichen möglichen Funktionen zu verlieren, auf der Applikation Cari nur jene Module zu entwickeln, welche direkt die Fachanwendung betreffen. Die finanzielle Geschäftsführung sowie das Personalwesen empfiehlt er über das vom Kanton verwendete SAP System abzuwickeln.

Eine Besonderheit des Kantons Wallis ist, dass er als einziger Kanton die Motorfahrzeugsteuer auf einer monatlichen und nicht auf einer täglichen Grundlage berechnet. Die Monatssteuer für ein Nummernschild wird auf dem Hubraum des grössten Fahrzeugs des Halters berechnet. Jeder Fahrzeugwechsel führt zu einer Fakturierung. Für Fahrzeughalter, die monatlich mehrmals Autos mit unterschiedlichen Hubräumen wechseln (z.B. Garagisten), hat die Applikation Cari Mühe, das Fahrzeug mit dem grössten Hubraum zu identifizieren und kalkuliert daher die Steuer nicht korrekt. Diese Fehler werden nun durch zusätzlich eingeführte Kontrollen von der DSUS entdeckt. Im Übrigen wäre es korrekter, wenn der Kunde die Steuer vom Tag der Einlösung bis zum Tag der Abmeldung eines Fahrzeugs bezahlen müsste und ihm nicht der erste und der letzte Monat voll fakturiert würden. Aus Gründen der Sicherheit der Applikation Cari und des Images des Kantons Wallis haben wir zusammen mit dem Experten empfohlen, die Steuer aufgrund der Anzahl Tage zu berechnen. Diese Änderung erfordert eine Anpassung von Art. 6 des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 16.09.2004.

Wir haben die DSUS aufgefordert, die Bemerkungen im Expertenbericht und unsere Präzisierungen zu berücksichtigen. In diesem Sinne hat die DSUS die Massnahmen im Bereich der Anwendung und die Sicherheit der Applikation Cari umzusetzen. Die Regeln für die Steuererhebung sind festzulegen und das Organigramm ist zu überarbeiten, um den Bereich "Business Analyse" personell zu stärken. Im Anschluss an unsere Feststellung hat der Staatsrat am 21.04.2010 die Schaffung einer Informatikerstelle beschlossen.

Der Staatsrat wurde aufgefordert, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der DSUS, der Dienststelle für Informatik und der Finanzverwaltung zu bilden, welche die finanzielle Geschäftsführung unter SAP umsetzen soll.

Auch wurde der Staatsrat auf die Notwendigkeit aufmerksam gemacht, die Einheit in der Finanzverwaltung, welche für die Weiterentwicklung des Projekts SAP für die ganze Kantonsverwaltung zuständig ist, zu verstärken.

4 FESTSTELLUNGEN NACH KONTROLLBEREICHEN IN DEN GEMEINDEN

4.1. Kontrolle der Steuererhebung und des Steuerinkassos durch die Gemeinden und Zusammenarbeit mit der Sektion Gemeindefinanzen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes am 01.07.2004 wurde in der kantonalen Finanzverwaltung die **Sektion Gemeindefinanzen** geschaffen. Mit dieser Sektion, die in der Zwischenzeit der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten angegliedert wurde, pflegen wir einen regen Informationsaustausch. Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit über die Gemeinden analysiert die Sektion Gemeindefinanzen die Voranschläge und Jahresrechnungen der Gemeinden mit Hilfe einer Checkliste und informiert die Gemeinden direkt über allenfalls festgestellte kleinere Mängel. Stellt sie bedeutende Mängel fest, beschliesst der Staatsrat oder das zuständige Departement Massnahmen, deren Kontrolle und Weiterverfolgung gemäss Art. 77 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFG) in unseren Aufgabenbereich fällt.

Aus Art. 78 der VFFG geht diesbezüglich Folgendes hervor:

¹ *Das Finanzinspektorat besucht so oft wie notwendig die Gemeinden, um zu kontrollieren, ob die beschlossenen Massnahmen angewendet werden, und ob sie regelmässig und rechtmässig geführt werden.*

² *Es hält die Ergebnisse der Besuche gemäss den gesetzlichen Bestimmungen in dieser Sache schriftlich fest.*

³ *Wenn es Unstimmigkeiten feststellt, informiert es das zuständige kantonale Departement und koordiniert mit diesem die zu treffenden Massnahmen.*

Ausser den in den Jahren 2005 und 2006 getroffenen Massnahmen betreffend die Munizipalgemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag hat der Staatsrat keine Massnahmen in Anwendung von Art. 77 VFFG getroffen.

Aufgrund dieser Ausgangssituation haben wir beschlossen, in einer ersten Phase innert vier Jahren in den Gemeinden folgende Kontrollen durchzuführen:

- die Steuererhebung
- das Steuerinkasso
- die Verbuchung der Zahlungen des Kantons.

Im Berichtsjahr haben wir Kontrollen bei **41 Gemeinden** (vgl. Liste im Anhang) durchgeführt. Im Vorjahr waren es 37.

Neben der Überprüfung der korrekten Erfassung der Steuerparameter (Koeffizient, Indexierung, Eherabatt) kontrollierten wir die Steuererhebung bei Kapitalabfindungen, Lotteriegewinnen, Liquidationsgewinnen sowie bei den juristischen Personen.

Wir stellten fest, dass die Steuererhebungen aufgrund der Veranlagungen der **kantonalen Steuerverwaltung** vorgenommen worden waren. Vermehrte Beachtung ist der Fakturierung der Grundstücksteuern bei den juristischen Personen zu schenken. Vereinzelt Fehler wurden in den meisten Gemeinden festgestellt. Aufgrund unserer Kontrollen mussten die Gemeinden den juristischen Personen Steuern in der Höhe von insgesamt Fr. 360'000.00 fakturieren und Rückzahlungen von Fr. 55'000.00 vornehmen. Betreffend die Steuern auf Kapitalabfindungen, Lotterie- und Liquidationsgewinnen mussten die Gemeinden zusätzlich Fr. 32'000.00 fakturieren und Rückvergütungen von Fr. 86'000.00 vornehmen.

In Bezug auf das Steuerinkasso stellten wir fest, dass die Steuerguthaben im Allgemeinen gut bewirtschaftet werden. Die Vergleiche mit der Kantonsbuchhaltung zeigten aber, dass das Inkasso beim Kanton strikter gehandhabt wird. Deshalb haben wir verschiedene Gemeinden aufgefordert, das Steuerinkasso konsequenter umzusetzen.

4.2. Überprüfung der Umsetzung der Staatsratsbeschlüsse

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (Art. 159) sind die Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag verpflichtet, einen Finanzplan mit Sanierungsmassnahmen zu erarbeiten. Gemäss Art. 80 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden legt der Staatsrat die jährliche Abschreibung des Bilanzfehlbetrages fest. In Anlehnung an Art. 77 der gleichen Verordnung obliegt die Kontrolle und die Weiterverfolgung der durch den Staatsrat oder das zuständige kantonale Departement beschlossenen Massnahmen dem Finanzinspektorat, sofern spezielle Bestimmungen diese Aufgabe nicht einer anderen Dienststelle zuteilen.

Bis heute hat der Staatsrat in den Jahren 2005 und 2006 für 15 Gemeinden mit einem Bilanzfehlbetrag Beschlüsse gefasst und die vorzunehmenden Abschreibungen dieser Fehlbeträge festgelegt. Am 18.02.2009 hat er einen solchen Beschluss für die **Burgergemeinde Conthey** gefasst. Die Verantwortlichen haben bereits Massnahmen getroffen und Möglichkeiten zur Bereinigung der Situation sind gegeben.

Ende 2007 hatten 9 Gemeinden ihren Bilanzfehlbetrag noch nicht vollständig abgeschrieben.

Die Rechnungsergebnisse 2008 erlaubten es den verbleibenden Gemeinden, die Bilanzfehlbeträge weiter abzuschreiben. Die Gemeinden **Eggerberg** und **Salins** konnten ihren Bilanzfehlbetrag sogar vollständig abschreiben. Für Salins war die Abschreibung bis Ende 2010 vorgesehen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gemeinden sich anstrengen, um die vom Staatsrat festgelegten Bedingungen einzuhalten.

4.3. Vom Finanzinspektorat erteilte Ermächtigungen zur Prüfung von Gemeinderechnungen

Art. 83 des Gemeindegesetzes vom 05.02.2004 legt fest, dass die Rechnung jährlich durch eine oder mehrere besonders befähigte Personen zu prüfen ist. In Art. 73 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden sind die Voraussetzungen für eine Tätigkeit als Revisor präzisiert. Absatz d dieses Artikels führt aus, dass die Treuhänder oder Personen, die die Bedingungen nicht erfüllen, angesichts ihrer früheren Tätigkeiten im Bereich der Prüfung von Gemeinderechnungen ausdrücklich durch das Finanzinspektorat als Rechnungsrevisoren ermächtigt werden können.

Anfangs 2009 haben wir die Ermächtigungen für sieben Personen erneuert, die bereits über eine auf vier Jahre befristete Ermächtigung verfügten. Zu Beginn des Jahres 2010 haben wir zwei Personen eine Ermächtigung erteilt, die auf eine Burgergemeinde beschränkt ist.

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Gesetzes über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren auf den 01.09.2007 (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG) ist die entsprechende Anpassung der kantonalen Bestimmungen vorgesehen.

4.4. Burgergemeinde Leukerbad

Mit Beschluss vom 12.09.2007 ermächtigte der Grosse Rat den Staatsrat, der **Burgergemeinde Leukerbad** zur Finanzierung ihrer Sanierung ein Darlehen von Fr. 14.7 Mio. zu verbürgen. In diesem Beschluss wurde das kantonale Finanzinspektorat als Aufsichtsorgan bezeichnet. Der Sanierungsvertrag zwischen dem Staat Wallis und der Burgergemeinde Leukerbad wurde am 24.09.2007 unterzeichnet und trat am gleichen Tag in Kraft. In Zusammenhang mit diesem Mandat haben wir mehrere Besprechungen mit Mitgliedern des Burgerrates und ihrem Finanzberater durchgeführt.

In unserem letzten Jahresbericht hatten wir ausgeführt, dass unserer Ansicht nach die Zinssätze auf dem vom Kanton verbürgten Darlehen bei der WKB zu hoch sind. Für drei Darlehen über insgesamt Fr. 14.7 Mio. und einer Laufzeit von 3 bis 10 Jahren liegen die Zinssätze zwischen 4.47% und 4.82%. Zum Vergleich hatten wir die Zinssätze der vom Kanton verbürgten Darlehen im Rahmen der Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad aufgeführt, welche für die langfristigen Darlehen zwischen 2.29% und 3.21% liegen. Die Senkung des Zinssatzes um 1% auf den verbürgten Darlehen würde für die Burgergemeinde eine jährliche Einsparung von rund Fr. 146'000.00 bedeuten. Im Februar 2010 unterbreitete die WKB ein günstigeres, rückwirkend auf den 01.10.2009 gültiges Angebot. Zurzeit sind die Verhandlungen noch im Gange.

Anlässlich der Ende Februar 2009 gemeinsam mit der kantonalen Finanzverwaltung durchgeführten Sitzung schlug der Finanzberater der Burgergemeinde eine Änderung des Sanierungsvertrages vor. Sein Vorschlag sah vor, das vom Kanton verbürgte Darlehen jährlich um Fr. 1 Mio. zurückzuzahlen und die Differenz zur Selbstfinanzierungsmarge für Investitionen oder zur Rückzahlung der Hypothek zur Verfügung zu stellen. Die Vertreter des Kantons waren mit dem Vorschlag einverstanden. Obwohl versprochen, wurde jedoch dem Kanton bisher noch keine Vertragsänderung im aufgeführten Sinn unterbreitet.

4.5. SANAG Leukerbad AG / Munizipalgemeinde Leukerbad

Der Grosse Rat ermächtigte in seinem Beschluss vom 04.12.2003 den Staatsrat, der **SANAG Leukerbad AG** im Rahmen der Sanierung der **Munizipalgemeinde Leukerbad** eine Solidarbürgschaft zu gewähren. Eine Bedingung war, dass die Gesellschaft das kantonale Finanzinspektorat als Revisionsstelle ernannt. In dieser Funktion haben wir die Rechnung 2008 revidiert und deren Ordnungs- und Rechtmässigkeit bestätigt.

Aus der Rechnung 2008 der Gemeinde standen Fr. 1.4 Mio. für den Schuldendienst der SANAG Leukerbad AG und für die übrigen Gläubiger, die sich nicht am Sanierungskonzept beteiligt haben, zur Verfügung. Ende 2003 beliefen sich die vom Kanton verbürgten Schulden auf Fr. 24 Mio. und Ende 2009 waren es noch Fr. 17 Mio. Der Ablauf der Sanierung der Munizipalgemeinde Leukerbad stimmt mit den getroffenen Entscheiden überein.

Mit Beschluss vom 23.12.2009 ist der Staatsrat unserem wiederholt vorgebrachten Vorschlag gefolgt und hat die Forderung des Kantons gegenüber der Munizipalgemeinde Leukerbad gegen eine Dividende von 22% an die SANAG Leukerbad AG verkauft. Als einzige Gläubigerin ist die UBS für einen Betrag von Fr. 2.4 Mio. dem Sanierungsplan noch nicht beigetreten.

4.6. Munizipalgemeinde Grächen / Burgergemeinde Grächen

Im April 2009 hat der Burgerrat von Grächen (identisch mit dem Gemeinderat) beim Staat Wallis ein Sanierungsgesuch hinterlegt. Aufgrund eines vom Vorsteher des DFIG erstellten Pflichtenhefts beauftragte uns der Staatsrat, die Entwicklung der Finanzen der Munizipal- und der Burgergemeinde Grächen seit 2005 zu analysieren und die zwei von der Burgergemeinde unterbreiteten Sanierungsvarianten zu beurteilen.

Wir erinnern daran, dass im November 2005 der Grosse Rat eine Finanzhilfe von Fr. 2.5 Mio. zugunsten der Munizipalgemeinde Grächen beschlossen hat. Er beschloss ebenfalls, dass der Kanton ein neues Darlehen für maximal Fr. 14.8 Mio. verbürgen kann. Im Rahmen dieser Sanierung im Jahr 2005, an der sich auch die Versicherungen und Banken beteiligten, konnte die Munizipalgemeinde den Bilanzfehlbetrag von Fr. 3.2 Mio. abbauen und eine Rückstellung von Fr. 10.4 Mio. betreffend die Darlehen an die Burgergemeinde bilden.

Per 31.12.2008 weist die Bilanz der Munizipalgemeinde ein Eigenkapital von Fr. 200'000.00 und jene der Burgergemeinden einen Bilanzfehlbetrag Fr. 11.4 Mio. aus. Die Gemeinde hat Darlehensforderungen gegenüber der Burgergemeinde von Fr. 17.7 Mio. (die Burgergemeinde hat keine weiteren Darlehensschulden), für welche die aufgeführte Rückstellung von Fr. 10.4 Mio. gebildet worden ist.

Wir stellten fest, dass sich seit der Sanierung im 2005 alle Finanzindikatoren der Munizipalgemeinde positiv entwickelt haben und die Burgergemeinde weiterhin überschuldet ist. Per 31.12.2008 belaufen sich ihre Schulden auf Fr. 18.7 Mio. und der Bilanzfehlbetrag auf Fr. 11.4 Mio. Die Finanzprobleme der Burgergemeinde gehen auf ihre Beteiligung im Jahr 1983 an der Touristica Grächen AG zurück. Im Rahmen der Nachlassstundung dieser Gesellschaft musste die Burgergemeinde 1989 ihre Beteiligung von Fr. 3.5 Mio. abschreiben. Per 31.12.1989 wies die Burgergemeinde einen Bilanzfehlbetrag von Fr. 5.3 Mio. aus und die Schulden betrugen Fr. 12.5 Mio. Selbst der Schuldenerlass von Fr. 2.5 Mio. im Jahr 1994 seitens der Munizipalgemeinde und die Übernahme von Investitionskosten von Fr. 1.8 Mio. führten nicht zu einer nachhaltigen Sanierung der Burgergemeinde. Es wurde noch schlimmer. Nachdem die Burgergemeinde 1996 Fr. 7.1 Mio. in die eigenen Skilifte investierte, wiesen diese nur noch Defizite aus. Im Rahmen der Sanierung der Munizipalgemeinde im Jahr 2005 verkaufte die Burgergemeinde für Fr. 3 Mio. die Skilifte an die Luftseilbahn Grächen Hannigalp AG. Gegenüber dem Buchwert musste sie eine Wertberichtigung von Fr. 1.64 Mio. verbuchen.

Gemäss dem vom Burgerrat beim Kanton hinterlegten Gesuch würde die Munizipalgemeinde Aktiven im Betrag von Fr. 7 Mio. übernehmen. Demnach verbliebe ein nicht gedecktes Darlehen von Fr. 10.7 Mio. Laut Ausführungen der Burgergemeinde vermag die Munizipalität davon nur 60% oder Fr. 6.42 Mio. selber zu tragen. Für die Differenz von Fr. 4.28 Mio. wurde ein Gesuch beim Kanton über Fr. 4.5 Mio. eingereicht. Das Konzept sieht ebenfalls vor, dass die Munizipalgemeinde jährlich das Defizit der Burgergemeinde in der Grössenordnung von Fr. 150'000.00 übernimmt.

Der Burgerrat hat dem Staatsrat zwei Varianten unterbreitet. In beiden sollte der Kanton einen Betrag von Fr. 4.5 Mio. an die Munizipalgemeinde entrichten, um ihren Verlust betreffend die Burgergemeinde absorbieren zu können. Bei der Variante 1 erfolgt die Zahlung in Tranchen zu Lasten mehrerer Departemente und verteilt auf 8 Jahre. Bei der Variante 2 erfolgt eine einmalige Zahlung von Fr. 4.5 Mio. Das Endergebnis beider Varianten ist gleich, dies trifft ebenso für die Leistung des Kantons zu.

Nach unserer Beurteilung war das Sanierungsgesuch der Burgergemeinde nicht begründet. Da die Munizipalgemeinde bei der Sanierung 2005 eine Rückstellung von Fr. 10.4 Mio. betreffend die Darlehen an die Burgergemeinde bilden konnte, wirkt es befremdend, dass vom Kanton ein Sanierungsbeitrag von Fr. 4.5 Mio. im Zusammenhang mit der fehlenden Werthaltigkeit der Darlehen an die Burgergemeinde verlangt wurde. Aufgrund unserer Analyse empfahlen wir, die finanziellen Verflechtungen zwischen den beiden Gemeinden zu regeln. Ein möglicher Weg zu diesem Ziel wäre ein Forderungsverzicht seitens der Munizipalgemeinde mit gleichzeitiger Übernahme von Aktiven der Burgergemeinde. Wir haben auch aufgezeigt, dass die Munizipalgemeinde den Zinsausfall auf den Darlehen der Burgergemeinde verkraften kann. Das Sanierungskonzept basierte auf der Jahresrechnung 2007 und war daher zu pessimistisch. Wir haben vorgeschlagen, dass die Munizipalgemeinde die Finanzplanung aufgrund der Ergebnisse der Jahresrechnungen 2008 und 2009 überarbeitet. Der Staatsrat wurde auch auf die vom Sportzentrum generierten Kosten aufmerksam gemacht. Eine Gemeinde, die sich in einer Sanierung befindet, muss ihr Angebot entsprechend den finanziellen Möglichkeiten anpassen.

4.7. Munizipalgemeinde Savièse

Wir haben auf Anfrage des Gemeinderates eine Finanzprüfung der Gemeinde Savièse durchgeführt und unseren Schwerpunkt auf die Verfahrensabläufe bei Investitionen gerichtet. Wir stellten fest, dass der Gemeinderat die finanziellen Kompetenzen der Urversammlung nicht immer eingehalten hat. Zwei Projekte wurden der Urversammlung nicht zum Beschluss vorgelegt und Arbeiten wurden ausgeführt, ohne über die notwendigen Budgetkredite zu verfügen. Auch wurde festgestellt, dass die Mitglieder des Gemeinderates mehrmals die Finanzkompetenzen, wie sie vom Gemeinderat im Jahr 2003 festgelegt worden sind, nicht eingehalten haben. Verschiedentlich wurde zudem das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen nicht eingehalten. Abschliessend haben wir den Gemeinderat aufgefordert, seine Funktionsweise unter Berücksichtigung der Gemeindegrösse und der einzuhaltenden gesetzlichen Bestimmungen zu überarbeiten.

4.8. **Gemeinde Sitten – Überprüfung der Behandlung eines Landverkaufs, der sich in Abwicklung befand**

Am 21.08.2009 haben drei Dienstchefs der Munizipalgemeinde Sitten unserer Dienststelle ein Dossier mit Belegen betreffend den Verkauf eines Grundstücks der Gemeinde unterbreitet. Gemäss unserer Beurteilung könnte es sich bei der Intervention des Präsidenten, die zu einer Minderung des Verkaufspreises um Fr. 392'900.00 zugunsten seines Schwiegervaters führte, um eine möglicherweise strafbare Handlung handeln, die von Amtes wegen verfolgt wird. In Anwendung von Art. 50 des FHG und von Art. 43 Abs. 2 der Strafprozessordnung haben wir den Richter über die uns zur Kenntnis gebrachten Informationen unterrichtet. Am 05.10.2009 hat der Untersuchungsrichter entschieden, der von uns hinterlegten Strafanzeige keine Folge zu leisten. Im Sinne einer Klarstellung und um eine falsche Auslegung unserer Intervention zu vermeiden, führen wir nachfolgenden Auszug aus dem Gerichtsurteil auf: *“Es ist vor allem auf die Interventionen des Präsidenten in diesem Verkaufsverfahren an seinen Schwiegervater zurückzuführen, dass Zweifel aufkamen, die nur in einer Eröffnung einer Voruntersuchung enden konnten, denn diejenigen, die sich legitime Fragen stellten, konnten nicht anstelle des Strafrichters entscheiden. Aus diesen Gründen ist es gerechtfertigt, dass die verursachten Kosten vom Präsidenten zu tragen sind.“*

In der Folge hat der Staatsanwalt am 16.10.2009 Beschwerde gegen den Entscheid des Untersuchungsrichters eingereicht. Das Kantonsgericht hat am 23.02.2010 diese Beschwerde abgewiesen und dabei auch festgehalten, dass es auf die Beschwerden von vier weiteren Personen nicht eintritt und diese die Kosten zu tragen haben.

5 ÜBRIGE MANDATE

5.1. Arbeitsgruppe Nationales Eissportzentrum in Champéry

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation des Palladiums in Champéry, wie sie von den Verantwortlichen der Stiftung Centre National de Sports de Glace (CNSG) dargelegt wurde, hat der Staatsrat am 16.08.2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, das Dossier zu analysieren und ihm konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Der Chef des Finanzinspektorates hat in dieser vom Vorsteher des DEKS präsierten Arbeitsgruppe mitgearbeitet.

Am 19.05.2009 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Kanton, der Munizipalgemeinde Champéry und der Stiftung des Nationalen Eissportzentrums, welche Eigentümerin des Palladiums ist, unterzeichnet. Diese Vereinbarung beinhaltet eine finanzielle Beteiligung, welche das jährliche Finanzdefizit decken soll. Das zu berücksichtigende jährliche Maximaldefizit wurde auf Fr. 750'0000.00 festgelegt. Es wird aufgrund der veröffentlichten und von der Revisionsstelle überprüften Jahresrechnung der Stiftung und eines Berichts des kantonalen Finanzinspektorats festgelegt. Die Kantonsbeteiligung an dem vom Finanzinspektorat anerkannten Finanzdefizit wurde auf einen Drittel festgelegt, maximal aber auf Fr. 250'000.00.

Aufgrund der vorgenommen Überprüfungen haben wir das DEKS aufgefordert, den Kantonsbeitrag von Fr. 250'0000.00 für das Jahr 2008 zu überweisen.

Wir haben auch ausgeführt, dass trotz der Hilfe des Kantons und der Gemeinde die Betriebskosten, welche auch die Abschreibungen auf den Investitionen umfassen (10% der Mobilien und Installationen), nicht gedeckt sind und die Einnahmen nicht genügen, um die Schlusszahlungen an die Unternehmen für den Bau des Palladiums und den Kauf des Fitnessraumes und des Restaurants (rund Fr. 2 Mio.) zu bezahlen. Auch fehlen die Mittel für die jährliche Rückzahlung der IH-Darlehen des Kantons und des Bundes (Fr. 5.2 Mio.). Die Frist für die erste Rückzahlung der IH-Tranchen von Fr. 375'000.00 (Kanton: Fr. 190'000.00, Bund: Fr. 185'000.00) wurde auf Ende 2010 zurückgestellt. Daher haben wir den Staatsrat und die Gemeinde aufgefordert, ihre Position betreffend die schwierige Finanzsituation der Stiftung darzulegen.

5.2. Sportzentrum Leukerbad AG

Mit Schreiben vom 18.11.2008 unterbreitete die **Sportzentrum Leukerbad AG** beim Staatsrat ein Gesuch um finanzielle Unterstützung der Sportarena. In seiner Antwort vom 07.01.2009 signalisierte der Staatsrat die Bereitschaft, sich am Betriebsdefizit der Sportarena zu beteiligen, um die Gleichbehandlung der vom Bund als von nationaler Bedeutung eingestuft Eissportzentren zu gewähren. Es wurde auch festgehalten, dass die Hilfe aufgrund der revidierten Rechnung des Vorjahres gewährt werden würde, welche dem Finanzinspektorat zu unterbreiten ist.

Aufgrund dieser Korrespondenz und in Absprache mit dem Chef des Amtes für Jugend und Sport haben wir die Jahresrechnungen 2007 und 2008 überprüft.

Im Sinne der Gleichbehandlung mit der Stiftung des Nationalen Eissportzentrums in Champéry haben wir einen Kantonsbeitrag an die Sportzentrum Leukerbad AG in der Grössenordnung von Fr. 170'000.00 vorgeschlagen, was einem Drittel des Betriebsdefizits entspricht. Wir wiesen darauf hin, dass gemäss dem Reglement, das die Unterstützungsmodalitäten von Subventionen des Sportfonds zugunsten von Sportzentren mit nationalem Charakter regelt, eine Vereinbarung mit der Gesellschaft, Leukerbad Tourismus, der Gemeinde und dem Kanton abgeschlossen werden muss, in der die Beteiligung der verschiedenen Partner geregelt ist. Um die administrativen Verfahren zu vereinfachen und angesichts der in den letzten Jahren ausgewiesenen Betriebsergebnisse haben wir empfohlen, für eine bestimmte Dauer den Kantonsbeitrag pauschal festzulegen.

5.3. Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes

Die **Bürgschaftsgenossenschaft des Walliser Gewerbes (BGWG)** hat zum Ziel, Handel und Gewerbe mittels Bürgschaften zu unterstützen. Der Verwaltungsrat zählt neun Mitglieder, davon ein Vertreter des Kantons (der Kanton ist am Genossenschaftskapital mit Fr. 1 Mio. beteiligt, dies entspricht 57.6%; entsprechend dem Grossratsbeschluss im Jahr 1995 hat der Kanton den Reservefonds mit Fr. 1 Mio. geäufnet, dies entspricht 67.7%). Über einen Leistungsauftrag beteiligt sich der Kanton jährlich an der Finanzierung der Aktivitäten der Genossenschaft.

Im Juni des vergangenen Jahres hatte das Finanzkompetenzzentrum (CCF AG) festgestellt, dass der Mitarbeiter, dem vorwiegend die Leitung der Bürgschaftsgenossenschaft oblag, gravierende Fehler in den Jahren 2006 bis 2009 getätigt hatte. In der Folge beauftragte uns der Staatsratspräsident, den Umfang der Handlungen, deren finanziellen Auswirkungen und allfällige strafrechtlich einzuleitende Massnahmen festzulegen.

Wir haben festgestellt, dass deliktische Handlungen im Umfang von Fr. 150'000.00 vorgenommen worden waren und bestätigten damit die von der CCF AG ermittelten Fakten. Da diese bereits beim Untersuchungsrichter Anzeige erstattet hatten, haben wir den Staatsrat informiert, dass er diesbezüglich keine weitere Massnahme zu treffen hat. Unter Vorbehalt, dass nicht eine andere Regelung mit der CCF AG getroffen wird, haben wir festgehalten, dass die Auswirkungen der Unregelmässigkeiten zu Lasten der Bürgschaftsgenossenschaft anfallen und der Kanton nicht in der Pflicht steht, für den von der BGWG erlittenen Schaden aufzukommen.

Da der jährliche Kantonsbeitrag zugunsten der BGWG im Leistungsauftrag von Fr. 90'000.00 (2005 bis 2008) auf Fr. 160'000.00 im Jahr 2009 erhöht worden ist, haben wir das für die Volkswirtschaft zuständige Departement aufgefordert, bis zur Überprüfung der Ergebnisse 2009 und 2010 der BGWG durch die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung vorläufig keine höheren jährlichen Beitragszahlungen als in den Vorjahren vorzunehmen. Die Bürgschaftsgenossenschaft hat bereits darauf hingewiesen, dass die aufgeführte Erhöhung auf die Aktivitätszunahme und nicht auf die Handlungen des ehemaligen Direktors zurückzuführen ist. Obwohl die Rechnungen der betreffenden Jahre durch die Unregelmässigkeiten belastet waren, wurden Gewinne ausgewiesen. Der Nachweis nach mehr finanziellen Mittel muss konkret erbracht werden und darf nicht allein auf theoretischen Annahmen betreffend die Zunahme der Anzahl Dossiers beruhen.

Wir haben auch hervorgehoben, dass die unkorrekten Handlungen durch eine unangemessene interne Kontrolle erleichtert wurden, welche noch auf die Zeit zurückgeht, als die Bürgschaftsgenossenschaft administrativ vollständig unabhängig war und die täglichen Arbeiten durch eine einzige Person ausgeführt wurden. Auch haben wir ausgeführt, dass die Verantwortlichen der CCF AG und der BGWG die richtigen Massnahmen eingeleitet hatten, nachdem sie aufgrund von Zweifeln schliesslich die deliktischen Machenschaften feststellten.

5.4. Vorsorgekasse der Diözese Sitten (SPES)

Unsere Prüfung als Kontrollorgan der **Vorsorgekasse der Diözese Sitten (SPES)** ergab, dass für das am 31.12.2008 abgeschlossene Geschäftsjahr die Jahresrechnung, die Verwaltung, die Anlagen und die Alterskonten dem Schweizerischen Gesetz und dem Reglement der SPES entsprechen. Per 31.12.2008 betrug der Deckungsgrad der SPES 104.2%, was einer Abnahme um 18.6 Punkte gegenüber dem Vorjahr entspricht.

5.5. Arbeitsgruppe NFA II – Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Die vollständige Umsetzung der Ziele der NFA auf Kantonsebene, insbesondere in Bezug auf die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Erarbeitung eines neuen Finanzausgleichs wurde vom Staatsrat klar als Priorität festgelegt. Die Reform soll in Etappen und unter Einbezug der Gemeinden erfolgen.

Unsere Dienststelle arbeitet an drei der vier Querschnittsprojekten (QP) mit. Das QP2 "Subventionen/Entflechtung" unter der Leitung des Chefs des Finanzinspektorats hatte den Auftrag, die Methode zur Analyse der Aufgaben zu erarbeiten und deren Anwendung durch die Departemente und Dienststellen zu überwachen. Für jede von den Departementen identifizierte Aufgabe wurden mit dieser Methode die Basisdaten, die Beschreibung des Finanzstroms, die Finanzdaten und Evaluationsfragen ermittelt. Neben den betroffenen kantonalen Dienststellen wurden 13 Gemeinden eingeladen, Fragen betreffend die Modalitäten, die Entscheidungskompetenz, die Umsetzung und Finanzierung der Aufgabe zu beantworten. Die Evaluationsfragen bilden das Herzstück der Analysemethode und stützen sich weitgehend auf das Vorgehen in anderen Kantonen. Die Evaluation der 231 Aufgaben ergibt ein Dokument von über 10'000 Seiten. Für die Verwaltung dieser Datenmenge musste eine spezifische Software entwickelt werden. Die Antworten der Dienststellen und der 13 Gemeinden fliessen direkt in die Überlegungen der Departemente mit ein (für alle Teilprojekte) und zeugen vom Nutzen der Methode. Es können so Tendenzen aufgezeigt werden, die den Departementen und Dienststellen bei der Analyse der Aufgaben und deren Entflechtung helfen. Das QP2 hatte nicht die Aufgabe, zur konkreten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden Stellung zu beziehen. Der Auftrag der Arbeitsgruppe bestand darin, eine Methode für die Beschreibung und Analyse der verflochtenen Aufgaben zu entwickeln. Dieser Auftrag kann als erledigt betrachtet werden. Die Aufgabenanalyse und das Ausformulieren von Entflechtungsvorschlägen sind Sache der Dienststellen und Departemente.

Unsere Dienststelle ist auch in der Arbeitsgruppe für das QP 1 (Erstellung einer Gesamtübersicht über die finanziellen Auswirkungen der neuen Aufgabenteilung und Finanzierung) und in jener des QP 4 (Erarbeitung eines neuen Finanzausgleichs im engeren Sinne) vertreten.

5.6. Steuerungsausschuss betreffend die in Frage gestellten Strukturen der kantonalen Steuerverwaltung

Das kantonale Finanzinspektorat wurde vom Staatsrat am 07.03.2007 in den Steuerungsausschuss betreffend die Begleitung der Umsetzung der Reorganisation der **kantonalen Steuerverwaltung** berufen. Der Schlussbericht über die realisierten und die sich in der Umsetzung befindenden Massnahmen wurde am 03.12.2009 hinterlegt. Am 23.12.2009 hat der Staatsrat den Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Arbeitsgruppe aufzulösen. Die Steuerverwaltung hat er dabei aufgefordert, die Umsetzung der Massnahmen fortzuführen und den Departementsvorsteher Quartalsweise über den Stand der Arbeiten zu informieren.

5.7. Steuerungsausschuss betreffend das Informatikprojekt der kantonalen Steuerverwaltung

Aufgrund der Komplexität der Fragen im Zusammenhang mit der Informatik der **kantonalen Steuerverwaltung** wurde für diesen Bereich eine eigene Planung erstellt, und zwar getrennt von jener über die umgesetzten strukturellen Massnahmen.

Am 02.09.2009 hat der Staatsrat das Finanzinspektorat als Mitglied des Steuerungsausschusses für die Informatik der KSV ernannt. Aufgabe ist es, die Umsetzung dieses für den Kanton wichtige Projekt (Verpflichtungskredit von Fr. 18.34 Mio.) zu begleiten und zu überwachen, die notwendigen Ressourcen zu sprechen und die Projektleitung zu unterstützen.

5.8. Steuerungsausschuss betreffend die Revision des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen und die Fusion der zwei Vorsorgeeinrichtungen

Mit Beschluss vom 10.06.2008 hat der Staatsrat den Chef des Finanzinspektorates in den Steuerungsausschuss für die Fusion der Vorsorgeeinrichtungen berufen, dessen Auftrag es ist, die Arbeiten für die Fusion der VPSW und der RVKL zu begleiten und zu koordinieren. Das Sekretariat des Steuerungsausschusses wird durch einen Mitarbeiter unserer Dienststelle geführt, der die staatlichen Vorsorgekassen revidiert.

Im Jahr 2009 hat der Steuerungsausschuss die ihm übertragene Aufgabe abgeschlossen. Mit Beschluss vom 20.01.2010 hat der Staatsrat bestätigt, dass der Chef des Finanzinspektorates weiterhin in der Arbeitsgruppe zur Begleitung und Koordination des Systemwechsels zum Beitragsprimat bei der PKWAL vertreten sein soll, der spätestens bis zum 01.01.2012 zu erfolgen hat.

5.9. Kommissionen des Grossen Rates

Wie in den vergangenen Jahren unterstützten wir die Finanz- und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates bei Sekretariats- und Übersetzungsarbeiten. Wir erinnern daran, dass in Art. 44 Abs. 1 FHG festgelegt ist, dass unsere Dienststelle namentlich die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission bei der Erfüllung ihrer Kontrollpflichten unterstützt.

5.10. Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen

Unsere Dienststelle ist Mitglied der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen der Deutschschweiz und derjenigen der lateinischen Schweiz (zurzeit präsidiert vom Chef des Finanzinspektorates des Kantons Wallis). Im Rahmen dieser Vereinigungen findet ein regelmässiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.

Unser Informatikrevisor vertritt uns als Mitglied in der **Arbeitsgruppe "Informatikrevision" der Schweizer Konferenz der Finanzkontrollen**, die von der eidgenössischen Finanzkontrolle präsidiert wird. Das Ziel der Konferenz ist die interkantonale Koordination der Informatikrevisionen.

5.11. Verband für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen (VÖFR)

Das Finanzinspektorat ist Mitglied dieses Verbandes, der die Vertreter von Finanzverwaltungen und Finanzkontrollen auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden vereinigt. Im April 2009 fand die Generalversammlung in Schwyz statt und im September führte der Verband ein Seminar in Solothurn über die interne Kontrolle durch. Bei dieser Veranstaltung informierte der Dienstchef über die Rolle des Finanzinspektorates bei der Einführung und Überwachung der internen Kontrolle beim Staat Wallis.

5.12. Präsidium der europäischen Organisation "EURORAI" (Europäische Organisation der regionalen externen Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens)

Die Organisation EURORAI vereinigt Präsidenten regionaler Rechnungshöfe aus verschiedenen Ländern Europas. Gegenwärtig zählt die Organisation 72 Mitglieder aus 17 Ländern. Der Chef des Finanzinspektorates des Kantons Wallis vertritt die Schweiz im Vorstand von EURORAI und präsidiert die Organisation in den Jahren 2007 bis 2010.

Im Berichtsjahr haben wir an Seminaren über die Prüfung von Sozialfürsorgeleistungen, über die öffentliche Umweltprüfung und über die Prüfung öffentlicher Einnahmen (insbesondere Erhebung von Steuern und Gebühren) teilgenommen.

Der Dienstchef vertrat EURORAI an verschiedenen internationalen Tagungen über Audits und Kontrollen im Bereich der öffentlichen Finanzen. Namentlich nahm er an den Feierlichkeiten zum 15-jährigen Bestehen der Kontroll- und Rechnungskammer von Moskau teil. Er hielt dabei ein Referat über die Rolle der Kontrollinstitutionen in Demokratien

Auf Anfrage des leider inzwischen verstorbenen Herrn Philippe Séguin und mit Zustimmung des Staatsratspräsidenten, Herrn Claude Roch, ist das Finanzinspektorat der **AISCCUF** (Association des Institutions Supérieures de Contrôle ayant en Commun l'Usage du Français) beigetreten. Diese Organisation ist Bestandteil des Netzwerks der internationalen Organisation für die Francophonie. Das Walliser Parlament ist assoziiertes Mitglied dieser Organisation und nimmt aktiv an deren Aktivitäten teil.

5.13. Weiterbildung

Die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die vom Kanton vorgeschlagenen Kurse und internen Seminare sichergestellt. Hinzu kommt der Besuch von Kursen der Fachvereinigungen der Finanzinspektorate der deutschsprachigen und der lateinischen Schweiz, des Schweizerischen Verbandes für interne Revision, der Schweizerischen Treuhandkammer, des Verbandes für öffentliches Finanz- und Rechnungswesen, EURORAI und des Schweizerischen Pensionskassenverbandes.

Die Teilnahme an diesen Seminaren ist Bestandteil der geforderten Weiterbildung gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Zulassung und die Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (Revisionsaufsichtsgesetz, RAG).

6 ZULASSUNG DES FINANZINSPEKTORATES IN DAS EIDGENÖSSISCHE REVISIONSREGISTER

Am 01.09.2007 ist das neue Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren in Kraft getreten. Dieses neue Gesetz geht mit der Änderung des Obligationenrechts per 01.01.2008 einher, namentlich in Bezug auf die Revisionspflicht der Gesellschaften. Aufgrund dieses neuen Bundesgesetzes müssen natürliche Personen und Revisionsunternehmen, die Revisionsdienstleistungen erbringen, durch die Bundesbehörde zugelassen werden. Diese neue Bestimmung trat erstmals für die Revision der Rechnungen 2008 in Kraft.

Wie die übrigen kantonalen Finanzkontrollen und die Eidgenössische Finanzkontrolle haben auch wir die notwendigen Vorkehrungen bei der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde getroffen. Diese hat der Dienststelle am 14.07.2009 die definitive Zulassung und die Eintragung als Revisionsexperte erteilt. Zwölf Personen unserer Dienststelle haben die Zulassung als Revisionsexperte und einer als Revisor erhalten. Ein Revisor und der Informatikrevisor sammeln zurzeit die notwendige Erfahrung, um die Zulassung als Revisionsexperte beantragen zu können.

7 ORGANISATION DER DIENSTSTELLE

Im Berichtsjahr waren keine Mutationen im Personalbestand zu verzeichnen.

Das Finanzinspektorat verfügt gemäss Organigramm über 16 Stellen, davon eine Sekretärin. Gegenwärtig sind 15.4 Stellen besetzt (zwei Personen arbeiten in Teilzeit zu 80% bzw. 60%). Weiter wird eine Lernende im 3. Jahr ausgebildet.

8 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Zum Schluss dieses Jahresberichts 2009 möchten wir die gute Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen hervorheben, die mit der Führung und Verwaltung der öffentlichen Gelder betraut sind. Unsere Aufgabe konnte in vollständiger Unabhängigkeit und im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit im Interesse der Bevölkerung und der Steuerzahlenden durchgeführt werden.

Unser Dank richtet sich an den Staatsrat, die Präsidenten und die Mitglieder der Finanz- und der Geschäftsprüfungskommission sowie an die kontrollierten Stellen für ihr Verständnis, das entgegengebrachte Vertrauen im Verlaufe des Jahres und für die Umsetzung der in unseren Berichten aufgeführten Forderungen und Empfehlungen. Wir danken ebenfalls dem Kantonsgericht für die gute Zusammenarbeit und die gewährte Unterstützung in der Aufsicht über die Verwaltungsführung der Gerichte.

Abschliessend danken wir besonders unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihre Zuverlässigkeit, mit der sie ihre schwierige Aufgabe erfüllen. Wir setzen alles daran, dass die Fort- und Weiterbildung gewährleistet ist, um den ständig wachsenden Anforderungen zu entsprechen.

Obwohl die gute Qualität in der Verwaltungsführung der staatlichen Institutionen hervorgehoben werden kann, darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass ein selbständiges und unabhängiges Kontrollorgan der Garant ist für die Einhaltung der Vorschriften und Pflichten durch die Staatsangestellten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, sehr geehrter Herr Staatsratspräsident, sehr geehrte Frau Staatsrätin, sehr geehrte Herren Staatsräte, sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, 30. April 2010

Der Dienstchef



Christian Melly

« *Tout pouvoir sans contrôle rend fou* »

Emile Chartre dit « Alain »
1868-1951

9 BEILAGE

- Liste der hinterlegten Berichte

LISTE DER 2009 HINTERLEGTEN BERICHTE

	Jahr
GERICHTSBEHÖRDEN / EXEKUTIVE UND LEGISLATIVE	
- Le Tribunal cantonal	2008
- Das Bezirksgericht Brig/Östlich Raron/Goms	2008
- Das Bezirksgericht Visp	2008
- Das Bezirksgericht Leuk und Westlich Raron	2008
- Le Tribunal du district de Sierre	2008
- Le Tribunal du district de Sion	2008
- Le Tribunal des districts d'Hérens et de Conthey	2008
- Le Tribunal du district d'Entremont	2008
- Le Tribunal des districts de Martigny et St-Maurice	2008
- Le Tribunal du district de Monthey	2008
- L'Office du juge d'instruction cantonal	2008
- Das Untersuchungsrichteramt Oberwallis in Visp	2008
- L'Office du juge d'instruction du Valais central à Sion	2008
- L'Office du juge d'instruction du Bas-Valais à St-Maurice	2008
- Le Tribunal des mineurs	2007-2008
 PRÄSIDIUM	
- L'audit de l'application e-DICS réalisé avec le concours de la Société KPMG	
- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2008
- Die Dienststelle für Information	2008
- La gestion du parc des véhicules à l'Etat du Valais	2007-2008
 DEPARTEMENT FÜR FINANZEN, INSTITUTIONEN UND GESUNDHEIT	
- Le bilan de l'Etat du Valais au 31 décembre 2009	2009
- Sanag Leukerbad AG	2008
- La Péréquation financière intercantonale RPT : livraison à la Confédération en décembre 2008 et février 2009 des données fiscales 2006 servant au calcul de la compensation des ressources : constats et recommandations	
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2008
- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant du canton du Valais (CRPE)	2008
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2008
- La réduction des primes des caisses-maladie auprès du Service de la santé publique dont la gestion est confiée à la Caisse cantonale de compensation	2008
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2008
- La Fondation « Cap-Santé » à Port-Valais	2008
- La Fondation « Cap-Santé » à Port-Valais	2009
- La Ligue valaisanne contre les maladies pulmonaires et pour la prévention	2007
- Le Centre d'aide et de prévention de la Ligue valaisanne contre les toxicomanies (CAP-LVT)	2008

Jahr

DEPARTEMENT FÜR SICHERHEIT, SOZIALWESEN UND INTEGRATION

- La Fondation Ermitage de Longeborgne 2008
- Le Fonds pour le sauvetage des chefs d'œuvre d'orfèvrerie religieuse du Moyen Age en Valais 2006-07-08
- L'Office cantonal de la protection civile 2008
- L'audit de l'application „Cari“ version 4 du Service de la circulation routière et de la navigation réalisé avec le concours de la Société Key Team Sàrl
- Les Etablissements pénitentiaires valaisans 2007-2008
- Das Betreibungs- und Konkursamt des Bezirkes Brig 2008
- Die Buchführung und die Liquiditätsverwaltung des Betreibungs- und Konkursamtes des Bezirkes Brig
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sierre 2008
- L'Office des poursuites et faillites du district de Sion 2008
- Das Handelsregisteramt Oberwallis in Brig 2008
- Le Registre du commerce de Sion 2008
- Le Service de l'action sociale : Financement des régimes sociaux et d'insertion socio-professionnelle 2008
- La Fondation valaisanne en faveur de la prévention et du traitement de l'alcoolisme et de la toxicomanie (FVAT) 2008

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG, KULTUR UND SPORT

- Die Sportzentrum Leukerbad AG 2008
- La Fondation du Centre national de glace à Champéry 2008
- Die Allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO) 2009
- L'analyse du produit e-DICS « Relations institutions d'éducation spécialisée » du Service cantonal de la jeunesse et de l'évolution des charges reconnues, des coûts journaliers et des subventions 2005-2008
- Die Stiftung Jugendwohngruppe Anderledy in Brig-Glis 2007
- La Haute Ecole Pédagogique du Valais (HEP-VS) 2008
- La gestion du mandat attribué à la HEP-VS pour le projet partiel « formation initiale et continue » Passepartout
- Le Dépôt des livres scolaires 2007-2008
- La Fondation de l'Institut Dalle Molle d'Intelligence Artificielle Perceptive à Martigny 2008
- L'Ecole cantonale d'art du Valais (ECAV) à Sierre 2008
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs) : comptabilité financière 2008
- La Haute Ecole Valaisanne (HEVs) : comptabilité analytique 2008
- La Haute Ecole spécialisée santé social Valais (HEVs2) : comptabilité financière 2008
- La Haute Ecole spécialisée santé social Valais (HEVs2) : comptabilité analytique 2008
- Die Leistungen im Zusammenhang mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen des Berufsinformationszentrums (BIZ) zuhanden der Dienststelle für Berufsbildung 2008
- Le décompte relatif à la gestion des prestations des mesures du marché du travail au sein de l'Office d'orientation scolaire et professionnelle du Valais romand du Service de la formation professionnelle 2008
- L'Association VSnet – Le Réseau scientifique valaisan 2008
- La Fondation du Château de St-Maurice 2008

Jahr

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT, ENERGIE UND RAUMENTWICKLUNG

- Le Réseau de coopération et de promotion économique du Valais romand	2007-2008
- Antenne régionale du développement économique du Valais romand	2008
- La gestion des Prêts LIM et NPR	2008/2009
- Valais Tourisme	2008
- L'Association « Marque Valais » à Sierre	2008
- L'Association « Alp-Info » à Martigny	2008
- La Fondation « The Ark »	2008
- La Fondation « IRO » - Institut de recherche en ophtalmologie, Sion	2008
- L'Association « Swiss Occidental Leonardo » à Sion	2008
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2008
- La Communauté « Information Valais »	2008
- Le Service de l'industrie, du commerce et du travail (SICT)	2008
- La Gestion des emplois temporaires au sein de l'Administration cantonale (GETAC)	2008
- Le Fonds cantonal de l'emploi	2008
- Le Centre Régional Travail & Orientation (CRTO) à Monthey	2008
- La Loterie romande	2008
- L'analyse des modalités de fixation des salaires des membres du groupe de direction de la Caisse publique cantonale valaisanne de chômage	
- L'Office valaisan de cautionnement mutuel pour artisans et commerçants (OVAC) et le Centre de compétences financières SA (CCF SA) suite aux irrégularités commises par l'ancien directeur de l'OVAC	
- L'Office des améliorations structurelles : gestion des crédits agricoles	2008
- Das Grundbuchamt des Kreises Brig	2008
- Das Grundbuchamt des Kreises Leuk	2008
- Le Registre foncier de Sierre	2008
- Le Registre foncier de Sion	2008
- Le Registre foncier de Martigny	2008
- Le Registre foncier de Monthey	2008

DEPARTEMENT FÜR VERKEHR, BAU UND UMWELT

- Le Service administratif et juridique du DTEE	2008
- Le Service des transports	
- Le rapport d'activité concernant les tâches de contrôle réalisées auprès des routes nationales	2008
- Le Service des routes et cours d'eau : section logistique d'entretien des routes nationales	2008
- Les comptes de la 3 ^{ème} correction du Rhône au Service des routes et cours d'eau	2008
- Die Nationalstrassenbau Netzvollendung A9, Tagbau Turtmann, Verrechnung der Teuerung	
- Die Nationalstrassenbau Netzvollendung A9, Tunnel Eyholz, Verrechnung der Teuerung	
- Die Nationalstrassenbau Netzvollendung A9, Tunnel Riedberg, Verrechnung der Teuerung	
- Le Service de la protection de l'environnement	2008
- L'Association valaisanne de la randonnée « Valrando »	2008

Jahr

GEMEINDENOberwallis

- Die Gemeinde Blatten	2008
- Die Gemeinde Blitzingen	2008
- Die Gemeinde Bürchen	2008
- Die Gemeinde Ergisch	2008
- Die Gemeinde Ferden	2008
- Die Gemeinde Fieschertal	2008
- Die Gemeinde Grächen	2008
- Die Munizipal- und Burgergemeinde Grächen (Mandat des Staatsrates)	
- Die Gemeinde Grafschaft	2008
- Die Gemeinde Guttet-Feschel	2008
- Die Gemeinde Inden	2008
- Die Gemeinde Naters	2008
- Die Gemeinde Ried-Brig	2008
- Die Gemeinde Saas-Fee	2008
- Die Gemeinde Salgesch	2008
- Die Gemeinde Simplon	2008
- Die Gemeinde Stalden	2008
- Die Gemeinde Törbel	2008
- Die Gemeinde Unterbäch	2008
- Die Gemeinde Zermatt	2008

Mittelwallis

- La Commune d'Arbaz	2008
- La Commune d'Ayent	2008
- La Commune de Chippis	2008
- La Commune de Conthey	2008
- La Commune de Lens	2008
- La Commune de Miège	2008
- La Commune de Randoigne	2008
- L'audit financier de la Commune de Savièse	2008
- La Commune de St-Martin	2008
- La Commune de Veyras	2008
- La Commune de Veysonnaz	2008

Unterwallis

- La Commune de Collombey-Muraz	2008
- La Commune de Fully	2008
- La Commune de Massongex	2008
- La Commune de Martigny	2008
- La Commune de Monthey	2008
- La Commune d'Orsières	2008
- La Commune de Saillon	2008
- La Commune de Salvan	2008
- La Commune de Vernayaz	2008
- La Commune de Vionnaz	2008

Jahr

MANDATE ALS MITGLIED DES STATUTARISCHEN KONTROLLORGANS

- La Fondation « Château Mercier » à Sierre	2008
- Sanag Leukerbad AG	2008
- La Caisse de prévoyance du personnel de l'Etat du Valais (CPPEV)	2008
- Le Régime de pensions des magistrats de l'ordre exécutif, judiciaire et du ministère public à Sion	2008
- La Ligue valaisanne contre le cancer	2008
- La Fondation Cap-Santé à Port-Valais	2008
- La Fondation Cap-Santé à Port-Valais	2009
- La Caisse de prévoyance du diocèse de Sion (SPES)	2008
- La Fondation « Ermitage de Longeborgne »	2008
- Le Fonds pour le sauvetage des chefs d'œuvre d'orfèvrerie religieuse du Moyen Age en Valais	2006-07-08
- Le Fonds des docteurs Repond	2008
- Le Fonds de secours et de prévoyance pour les employés des IPVR	2008
- La Caisse de retraite et de prévoyance du personnel enseignant du canton du Valais (CRPE)	2008
- Die allgemeine Musikschule Oberwallis (AMO)	2009
- L'Ecole cantonale d'art du Valais à Sierre	2008
- L'Association VSnet « Le Réseau Scientifique Valaisan »	2008
- La Fondation du Château de St-Maurice	2008
- Valais Tourisme	2008/2009
- L'Association « Marque Valais » à Sierre	2008
- L'Association « Alp-Info », Martigny	2008
- La Fondation « The Ark »	2008
- La Fondation IRO « Institut de recherche en ophtalmologie » à Sion	2008
- L'Association SOL « Swiss Occidental Leonardo » à Sion	2008
- La Société de promotion des restoroutes valaisans SA	2008
- La Communauté « Information-Valais »	2008
- L'Association « Mediplant » à Conthey	2009
- Die Regierungskonferenz der Gebirskantone	2008
- Die Regierungskonferenz der Gebirskantone	01.01-18.03.2009
- La Fondation pour le développement durable des régions de montagne	2008
- L'Association valaisanne de la randonnée (VALRANDO)	2008

* * *